

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
1	Quartiereverein Marzili	Wir begrüßen, dass das Richtprojekt den Empfehlungen der Wettbewerbskommission nachgekommen ist und das geplante Nutzungsmass reduziert hat. Innerhalb des geplanten Spielraumes beim Nutzungsmass plädieren wir für eine Umsetzung am unteren Ende des genannten Spektrums, um die Belastung für den Naherholungsbereich und die umliegenden Quartiere (z.B. durch Verkehr) nicht überzustrapazieren.	Das Mass der Nutzung wird schrittweise pro ZPP-Sektor anhand der Konzepte der Bauträgerschaften und der qualitätssichernden Verfahren ermittelt. Das Richtprojekt weist neu knapp 60'000 m <sup>2</sup> GFO und 10'000 m <sup>2</sup> GFO für den Bestand aus. Die maximale GFO in der ZPP ist 80'000m <sup>2</sup> GFO um allfällige Änderungen in den Bestellungen der Nutzungen aufnehmen zu können.  Für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist ein höheres Nutzungsmass vorteilhaft. Das Verkehrsaufkommen wird über die Anzahl Parkplätze für den MIV gesteuert.
2	Quartiereverein Marzili	Wir möchten unterstreichen, dass die «Böötler» im Quartier in grossen Teilen als eine Belastung empfunden werden. Daher wünschen wir eine direkte Anbindung des zukünftigen Bootsausstieg (siehe Projekt Sanierung Marzilibad) an den ÖV mittels Vertikalverbindung und Busshaltestelle auf der Monbijoubücke.	Die neue Vertikalverbindung wird nur einem kleinen Teil der Böötler*innen dienen. Richtung Hauptbahnhof wird der Fussweg via Brückenraum und Lift im Brückenkopf West zum Tram die Distanz verkürzt. Ein zusätzlicher Bushalt auf der Brücke wird mit diesem äusserst saisonalen Bedürfnis kaum zu begründen sein.
3	Quartiereverein Marzili	Wir begrüßen, dass es insgesamt zu einer Reduktion der verfügbaren Parkplätze im betrachteten Perimeter kommt. Da die zukünftig durch dieses neue Quartier ergebenden Verkehrsflüsse nicht absehbar sind (z.B. durch Zulieferungen der Gewerbetreibenden), muss die Verkehrssituation auch nach der Bauphase beobachtet werden.	Die Mobilitätskonzepte der einzelnen Baufelder werden Controllingvorgaben zur Mobilität enthalten, die über die Bauzeit hinaus gehen.
4	Quartiereverein Marzili	Die Unterlagen gehen nicht direkt auf die in der langen Bauphase entstehenden Verkehrsflüsse ein. Wir möchten feststellen, dass diese mehrere Jahre dauernde Phase mit den weiteren Grossprojekten in der Schwemmebene (Hochwassersanierung und Sanierung Marzilibad) zusammenfällt und zu einer erheblichen Belastung der anliegenden Quartiere führt. Eine frühzeitige Planung und ein institutionalisierter Einbezug der Quartiere in die Planung und Beobachtung ist daher unseres Erachtens zentral. Dabei sollte die Stadt die Führung und Koordination übernehmen und nicht an Dritte delegieren.	Aufgabe der Entwicklungsplanung wird auch sein, die Mobilitätskonzepte der Baufelder und die Verkehrskonzepte der einzelnen Baustellenerschliessungen aufeinander abzustimmen und mit den Quartieren auszutauschen.
5	Quartiereverein Marzili	Der geplante ÖV-Anschluss eröffnet Möglichkeiten, dass schlecht ans ÖV-Netz angeschlossene Marzili-Quartier besser anzubinden. Wir würden es daher begrüßen, wenn überprüft werden kann, ob und wie mit der geplanten ÖV-Linie das Marziliquartier besser angeschlossen werden kann.	vgl. öV-Angebotskonzept auf: <a href="https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Erschliessung-Gaswerkareal-und-Rosfeld.php">https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Erschliessung-Gaswerkareal-und-Rosfeld.php</a>
6	Quartiereverein Marzili	Die Unterlagen sprechen von einem möglichen Standort für weiterführende Schulen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Primarschulstandorte Marzili und Sulgenau bereits heute stark ausgelastet sind. Daher benötigt es in unseren Augen eine längerfristige Kapazitätsplanung mit Einbezug der neu geschaffenen Wohneinheiten.	Die Volksschulen werden prioritär behandelt.
7	Quartiereverein Marzili	Die für den Spätsommer geplante Informationsveranstaltung für Interessierte sehen wir als zentralen Punkt, um die Quartierbevölkerung über die Pläne und zukünftigen Belastungen fürs Quartier zu informieren.	Zur Kenntnisnahme
8	WBG Bern-Solothurn: KGW	Das Wettbewerbsresultat wurde geschärft, präzisiert und hat hinsichtlich der Bereichs-Abgrenzung und damit der Positionierung von Wohnen, Gewerbe/Dienstleistungen, Schule und Gaskessel merklich gewonnen. Die seitens KGW bereits bei der Jurierung als qualitativ gut bewertete Staffelfung der Bauten mit öffentlichen überhöhen Erdgeschoss im Bereich Gaswerk Nord, der als Begegnungs- und Kommunikationszone ausgewiesene Beletage und dem darauf anschliessenden Wohnteilen mit den zu belebenden Gemeinschaftsdächern wurden gestärkt. Ebenso wurde die dichte, aber unserer Meinung nach sehr wohl ortsverträgliche Wohnnutzung im Bereich Gaswerk Süd mit drei Baukörpern beibehalten und damit das Potential für eine gemeinsame Entwicklung mit bis zu drei Bauträgern.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
9	WBG Bern-Solothurn: KGW	Bei den gemeinnützigen Bauträgern (GWT) sind die Investoren und die Nutzenden im Falle von Mitgliedergenossenschaften quasi deckungsgleich. Bei Unternehmergenossenschaften oder gemeinnützigen AGs sind die Mietenden zwar nicht Genossenschaftsmitglieder oder Aktionär:innen, aber auch dort werden im Rahmen von Echoveranstaltungen die Vorstände und Aktionär:innen sowie teils weitere Personen in die Entwicklung von Raumprogramm und/oder Wettbewerbs eingabe einbezogen. D.h. nicht nur bei Mitgliedergenossenschaften, sondern bei allen GWTs gehen qualitätssichernde (QS) Verfahren mit einer vergleichsweise hohen Beteiligung der Mitglieder und Engagierten einher. Je nach gewählter Abstufung der QS Verfahren bringt dies für die Beteiligten eine sehr hohe Belastung mit. Dies im Gegensatz zu konventionellen Wettbewerben, wo diese Last primär auf einem professionellen bzw. bezahlten Bauausschuss sowie bei den SIA142ern bei den teilnehmenden Büros liegt.	Die Rahmenbedingungen werden z.K. genommen und bei den Vergabeverfahren möglichst berücksichtigt.
10	WBG Bern-Solothurn: KGW	a. Gaswerk Nord Die «geringste» Belastung für die GWTs erzeugen Verfahren, bei denen in einem ersten Schritt (z.B. im Konzeptvergabeverfahren) der Bauträger bestimmt wird, der dann ein QS Verfahren (allenfalls gemeinsam mit einem Bauträger des benachbarten Baufelds) veranstaltet – wie dies im Bereich Gaswerk Nord vorgesehen ist. Dieses Vorgehen wird begrüsst, da die Erstellung einer Konzepteingabe zwar ebenfalls viel Arbeit erfordert, aber nach der Wahl der Bauträger die Sicherheit hat, dass er für die nächsten Schritte (QS Verfahren) gesetzt ist. Als Anregung für die Entwicklung Gaswerk Nord (GWN) möchten wir die Erkenntnisse aus der Siedlung Holliger wie auch den Grundsatz aus dem Wettbewerb Viererfeld mitgeben: das Gewinnerteam hat nicht nur mit dem Städtebau überzeugt, sondern auch mit ihren Wohnkonzepten und dem Verständnis von gemeinnützigem Wohnen und Partizipation der (künftigen) Nutzer:innen. Insofern würden wir es begrüßen, wenn eines der Baufelder im Perimeter GWN direkt mit den Gewinner:innen des Wettbewerbs (d.h. ohne zusätzliche QS Verfahren) entwickelt werden könnte und zwar auf einem Baufeld, das für den gemeinnützigen Wohnungsbau ausgeschieden ist. Die Erfahrungen im Holliger zeigen, dass damit nicht nur rasch in die Projektierung eingestiegen werden kann, sondern die Entwicklung des Projekts auch den workshopartigen Einbezug der künftigen Bewohnerschaft und so auch innovatives und zukunftsfähiges Wohnen erlaubt. Auch beim Projekt Viererfeld konnten sich sieben Teams mit ihrer «Wohlrupe» für die Entwicklung der ersten Etappe qualifizieren. Insofern denken wir, dass auch seitens der Fachverbände keine Einwände gegen einen Direktauftrag im Bereich Wohnen an die Wettbewerb-Gewinner:innen bestehen würde.	Wir danken für die Anregung und prüfen im Rahmen des Vergabekonzepts, ob dies möglich und zielführend ist.

**Gaswerkareal: Spurguppe**

**Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung** Stand: 22. November 2023

**Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.**

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
11	WBG Bern-Solothurn: KGW	<p>b. Gaswerk Süd</p> <p>Im Gaswerk Süd (GWS) sind weiterhin drei Baukörper vorgesehen, die durch einen gemeinsam bespielten Innenhof und eine gemeinsame ebenerdige Erschliessung eng miteinander verbunden sind. Die Bauten müssen sich nicht nur topologisch und städtebaulich aufeinander ausrichten, sondern es gilt vor allem auch einen möglichst engen, sozialräumlichen Zusammenhalt zu schaffen. Das GWS ist geradezu prädestiniert, dass hier bis zu drei verschiedene Baukörper gemeinsam ein attraktives und langfristig preisgünstiges Wohnen anbieten können, das durch die gewählte Dichte potenziell sehr wohl möglich ist. Hier wird das geplante Vergabeverfahren jedoch als kritisch bewertet. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass mit einem kombinierten Wettbewerb für Planer und gemeinnützige Investoren (wie er im gemeinnützigen Segment in Bern erstmalig für die Mutachstrasse erfolgt ist) die geringste Angriffsfläche bietet, was die Vergabe an die künftigen Baukörper betrifft. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass aufgrund des Eingangs beschriebenen Engagements bei GWTs die Arbeitslast ungleich hoch und insbesondere für junge oder kleine bis mittelgrosse Genossenschaften abschreckend wirken kann. Die Rückmeldungen nach dem Wettbewerb Mutachstrasse waren sehr ernüchternd, etliche Teilnehmer meinten «so, nie wieder!». Die Absicht, dass sich mehrere GWTs mit einem Architekturbüro zusammenschliessen sollen, mindert diese Arbeitslast nicht, aber sehr wohl die Anzahl möglicher Eingaben. Aktuell sind weniger als 5% aller GWTs der Schweiz kantonsübergreifend aktiv. D.h. die Verfahrensteilnehmenden werden sich aus den GWTs der Region Bern sowie auf die wenigen schweizweiten GWTs abstützen. Wenn ein GWT nicht in mehr als einem Team mitmachen soll (was unserer Meinung hier zwingend wäre), so ist mit einer eher geringen Anzahl an Eingaben zu rechnen. Das hat insofern den positiven Effekt, dass die Gewinnchance pro Team höher ist, aber gleichzeitig setzt sich die Stadt Bern der Kritik aus, dass vergleichsweise wenige Eingaben ermöglicht worden sind. Aus diesem Grund sahen wir auch hier ein Konzeptvergabeverfahren (allenfalls auch hier gleich in Teams) zielführender, da einerseits für die GWTs zum Zeitpunkt mit geringer Projektsicherheit keine überdimensionierte Arbeitslast anfällt, aber andererseits sich eine grosse Anzahl unterschiedlicher Verhaltensweise im Rahmen des SIA 142ers ergeben werden.</p> <p>Falls die Stadt Bern an der Vorgabe kombinierten Wettbewerb für Planer und gemeinnützige Investoren festhält, so wären für die vorhergehende Präqualifikation unserer Meinung folgende Punkte zwingend zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Bewerbungsteam umfasst verschiedene Investoren (mind. 2, besser noch 3 Baukörper)</li> <li>- Mind. 1 Baukörper muss bereits Liegenschaften besitzen</li> <li>- Der Baukörper mit dem grössten Anteil an Wohnungen im künftigen Projekt GWS muss die Wohnungen nach Fertigstellung auch selbst betreiben</li> </ul> <p>Natürlich gibt es neben diesen 3 Punkten diverse weitere Faktoren, die es bei der Ausschreibung einer Präqualifikation hinsichtlich des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu beachten gilt. Hierzu finden sich bereits wichtige Hinweise in den Unterlagen wie z.B. der Einbezug von Sozialplanung und Landschaftsarchitektur in die Teams. Ebenso stellen sich weiterführende Fragen zur Gestaltung des QS Verfahrens. Gerne stehen wir als KGW auch in den Verfahren auf dem GWS der Stadt Bern als Expert:innen wieder zur Verfügung. Sei es bei der Verfassung der gemeinnützigen Aspekte für das Programm oder bei der Verabschiedung der Programmgrundlagen und der Projektbeurteilung im Rahmen der Jurierung.</p>	<p>Im überarbeitenden Stand des Entwicklungsplans (Version: Oktober 2023) wurde der Vorschlag für eine Konzeptvergabe aufgenommen. Der Entscheid, in welchem Vergabeverfahren das Baufeld Süd ausgeschrieben wird, obliegt dem Gemeinderat.</p>
12	QM3 (Vorstand)	<p>A. Freiraum</p> <p>Die von Ihnen angedachten biodiversen Freiräume im Bereich der Schwemmebene und beim Gaskessel müssen aus unserer Sicht Teil eines für das Quartier bezogenen Naherholungskonzeptes widerspiegeln, dass es ermöglicht, naturnahen Freiraum zu beanspruchen und zugleich auch als Ruhe- oder stillen Freiraum zu definieren. Hierfür gilt es abzuwägen, in wie weit die Fauna und Flora im beanspruchten Freiraum priorisiert werden darf. Kombinationen der Freiflächen mit Benutzerdefinierten sanften bis starken Nutzungen sind entsprechend zu definieren und zu gliedern. Insbesondere der Einbezug der Schule ist hier gefragt und ermöglicht es, Natur und Bildung zu kombinieren. Weiter sind Räume der Stille mit Bänken oder natürlichen Sitzgelegenheiten, z. B. im Bereich der Aare (also in der Schwemmebene) entsprechend zu gestalten, um besonders für ältere Menschen eine Möglichkeit des Verweilens und Krafttankens zu bieten. Der Freiraum sollte sich auch in die Wohn- und Industriegebiete hineinziehen, so dass ein behagliches und naturnahes Klima entstehen kann. Ebenso sind Begegnungsorte altersübergreifend zu planen, die es ermöglichen, Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen. Hierfür gilt es die Beleuchtung der Freiräume so zu gestalten, dass die Sicherheit auf den Wegen besonders bei Nacht gegeben ist und die naturnahe Lichtdurchflutung der biodiversen Gebiete so naturnah wie möglich gehalten werden kann. Die Nutzung der Freiräume z. B. für Gastronomie, Events oder Kultur sollte die biodiversen Fauna- und Flora-Angebote nicht schädigen oder aus dem Quartier verdrängen. Bei der Nutzung von Freiraum ist besonders die Lärmemission so zu halten, dass Konflikte möglichst vermieden werden können. Besonders im Bereich des Gaskessels ist deshalb darauf zu achten, dass z. B. mit einer entsprechenden Bepflanzung dem Lärmpegel entgegengewirkt werden kann. Auf das Zupflastern von Freiraum soll möglichst verzichtet werden und die behindertengerechte Erschliessung sollte selbstverständlich sein. Da im Bereich Gaswerk Süd überwiegend eine Wohnbebauung vorgesehen ist, sind Auswirkungen davon auf den Freiraum, etwa durch überbordende Privatnutzung, möglichst einzuschränken. Auch bezüglich dem Bereich Gaswerk Süd sollten allfällige Lärmemissionen durch den Gaskessel berücksichtigt werden. Dies kann schon durch ein entsprechendes Anliegen im Bereich Freiraum erreicht werden.</p>	<p>Der Freiraum wurde in verschiedene Bereiche gegliedert und ermöglicht unterschiedliche Nutzungen. Beispielsweise bietet die Stadterrasse (zwischen neuen Gebäude im Norden und Zirkuswiese) Sitzgelegenheiten zum Verweilen. Zudem bietet die Gasbahnpromenade die Möglichkeit durch den Raum zu spazieren. Die Biodiversität wird gestärkt durch Erhalten, Ersetzen und Wiederherstellen von Naturwerten. Es wurden auch Räume definiert, welche potenziell angeeignet werden können, dies ermöglicht Freiräume, welche den Nutzenden angepasst ist. Beschattung durch bestehende sowie neue Bäume, ein minimaler Versiegelungsgrad und Durchlüftungskorridore tragen zu einem guten Klima im Projektareal. Eine Klimaanalyse hat ergeben, dass die Pläne sehr gut an die zukünftigen klimatischen Herausforderungen angepasst sind. Das Thema der Beleuchtung wurde nicht vertieft bearbeitet. Jedoch bestehen für die Beleuchtung im öffentlichen Aussenraum städtische Richtlinien. Im Norden übernimmt die Anordnung der Neubauten eine Lärm- und Sichtschutzfunktion, dabei darf die Fassade keine "harte Front" gegenüber dem Gaskessel haben bspw. durch Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen oder differenzierten Fassadenfluchten. Die Neubauten im Süden sind durch den Wald abgeschirmt. Die Versiegelung wird gering gehalten, wo es einer stärkeren Versiegelung bedarf, wird auf sickerfähige Beläge Wert gelegt. Die behindertengerechte Erschliessung gemäss BehiG ist Grundlage für die zukünftige Erschliessung des Areals. Dies wird jedoch in erster Linie auf Stufe Bauprojekt zu beachten sein. Gemäss Richtprojekt in diesem Bereich eine gemeinschaftliche Innenhofnutzung vorgesehen.</p>
13	QM3 (Vorstand)	<p>B. Vegetationskonzept</p> <p>Eine möglichst breite Vielfalt an Vegetation, die alle Jahreszeiten und die heimische Artenvielfalt widerspiegelt und als Ein- und Rückzugsort für Tiere dienen kann, würden wir begrüßen. Eine Vielzahl von Bäumen und Sträuchern sollten die zum Teil grossen Flächen aufbrechen und Raum für Tiere wie z.B. Vögel oder Kleintiere bieten.</p>	<p>Eine vielfältige Vegetation, welche der Artenvielfalt dient, ist vorgesehen. Es werden viele Bäume und Sträucher gepflanzt, ausser auf der Zirkuswiese, wo aus Nutzungsgründen (Veranstaltungen) darauf verzichtet wird.</p>

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
14	QM3 (Vorstand)	<p>C. Mobilität</p> <p>Die aus ihrem Bericht resultierenden möglichen Massnahmen sind verwirlich und es fehlt der Aspekt der behindertengerechten Mobilität. Menschen mit einer Einschränkung z.B. im Bewegungsablauf sind auf Mobilitätshilfen wie dem Auto, Rollstuhl, E-Fahrzeuge für Menschen mit Beeinträchtigungen und weiteren Hilfen angewiesen. Ihr Mobilitätskonzept blendet dies ganz aus! Der Mensch soll in seiner Mobilität nicht eingeschränkt, sondern durch seine eigene Wahl und den vielfältigen Möglichkeiten bewusst gestärkt werden. Auch der ÖV-Verkehr sollte sich nach den Bedürfnissen der Nutzer richten. So ist eine Haltestelle unmittelbar beim Gaskessel zu begrüssen. Dadurch wird der Fussverkehrsstrom durch dieses und die angrenzenden Quartiere in einem grossen Mass aufgefangen und Konflikte können so entschärft werden. Eine Vielzahl an unterirdischen Parkplatzmöglichkeiten, soweit die Grundwassersituation dies zulässt, auf das ganze Areal verteilt würde ihr Weiteres dazu beitragen, die Mobilität und den Nutzen auch z.B. für Handwerksbetriebe zu fördern. Ein Quartier und seine Qualität definieren sich nicht nach seinen Einschränkungen, sondern nach seiner Vielfalt und Möglichkeiten. Es fehlt besonders bei den Velorouten eine klare Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr. Auch ist die Unterscheidung wo und wie schnell sich E-Bikes im Quartier fortbewegen nicht klar. Zudem sollten sichere Schulwege definiert und entsprechend geplant werden. Wir würden es begrüssen, wenn das Mobilitätskonzept überarbeitet und möglichst ohne Barrieren und Schranken neu definiert würde. Da sich bei der Monbijoubücke ein Lift zum Gaswerkareal befindet, ist die Möglichkeit, diesen als Schul- oder Fussweg in die Planung miteinzubinden, begrüssenswert. Dadurch kann das Sulgenbachquartier, dass sich über dem Gaswerkareal befindet, direkter und besser erschlossen werden. Hierfür müsste die Liftkapazität überdacht und gegebenenfalls angepasst werden.</p> <p>Die Sandrainstrasse dient im unteren Bereich als Bus-Zubringer zum Gaswerkareal. Der MIV wird sich aber fast zwangsläufig auch auf die gesamte Sandrainstrasse auswirken. Da diese Strasse schon heute zu Stosszeiten überlastet ist und bereits seit Jahrzehnten eine Lösung dieses Verkehrsproblems auch öffentlich diskutiert wird, ist eine Lösung (ausserhalb des Perimeters) zwingend in die Verkehrsplanung des Perimeters miteinzubeziehen. Auch nur geringfügig höhere Verkehrsaufkommen durch das Gaswerkareal in der Sandrainstrasse würden zum Kollaps des Verkehrs führen. Die vollständige Entfernung aller heute bestehenden 270 Parkplätze auf dem Areal muss zwingend mit begleitenden Massnahmen ergänzt werden. Die heute dort parkenden Fahrzeuge werden auch zukünftig in der Umgebung eine Parkierungsmöglichkeit brauchen und suchen. Hier sollten, im Rahmen des Projekts oder begleitend durch die Stadt, Ausweichparkräume geschaffen werden. Für Besuchende des Gaskessels sollen gemäss den Unterlagen in Gehdistanz entlang der Sandrainstrasse und im Parking Brückenkopf ausreichend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Gerade entlang der (heutigen) Sandrainstrasse sehen wir aber keine Möglichkeiten für zusätzliche Parkplätze. Parkplätze im Brückenkopf würden zudem dazu führen, dass Besuchende immer auch durch den Bereich "Gaswerk Nord" laufen müssten, was zu entsprechenden Lärmemissionen führt.</p>	<p>Der Bedarf und die Verortung BehiG-konformer Parkplätze im Erdgeschoss ist im Rahmenplan erwähnt.</p> <p>Zur Parkierung für Gewerbebetriebe verweisen wir auf Punkt 49.</p> <p>Die Trennung des Fuss- vom Veloverkehr ist auf der Velolandroute vorgesehen. Der schnelle Veloverkehr wird im Süden auf die Sandrainstrasse gelenkt, dort gilt Tempo 30. Der langsamere Veloverkehr (Ziel- und Quellverkehr) wird sich innerhalb der Areale an die geplante Begegnungszone halten müssen.</p> <p>Mit der Verschiebung eines grossen Teils der erforderlichen MIV-Parkierung in den Brückenkopf West (erschlossen ab Monbijoubücke/Eigerstrasse) wird die Schwemmebene entlastet.</p>
15	QM3 (Vorstand)	<p>D. Gaskessel</p> <p>Der Gaskessel befindet sich in priorisierter Lage im neuen Quartier. Seine kulturelle Ausstrahlung ist bekannt und soll auch im neuen Quartier entsprechend seinen Platz finden. Damit zwischen der Kulturszene Gaskessel und den Anwohnern im Quartier Konflikte möglichst vermieden werden können, haben wir bereits bei den Freiräumen entsprechende Vorschläge eingebracht. Mit einer direkten ÖV-Anbindung und kurzen aus dem Quartier führenden Wegen sollten Konflikte auf ein Minimum beschränkt werden können. Anders sieht es bei der Lärmbelastigung in der Nacht und dem Littering aus. Hier sollten bereits jetzt zu Beginn des Projektes Abmachungen getroffen werden, die es dem Gaskessel in einem gewissen Mass erlauben, sein kulturelles Angebot anbieten und wenn möglich auch ausbauen zu können. Zusätzliche Angebote von Kulturschaffenden oder Gastrobetrieben könnten hier dienlich sein, um im Umfeld des Gaskessels ein kulturelles Zentrum entstehen zu lassen. Die von ihnen angedachte Platzierung der Parkplätze im Bereich des Brückenkopfes Nord sehen wir kritisch. Weshalb wird nicht direkt beim Zugang auf das Areal mit dem Bau einer unterirdischen Einstellhalle das Parkieren ermöglicht? Somit würden viele Konflikte erst gar nicht entstehen wie Lärmbelastigung oder Littering. Auch sollte der Wartebereich vor dem Gaskessel so ausgestaltet werden, dass die wartenden Personen z. B. hinter einem natürlichen oder künstlichen Lärmschutz sich aufhalten würden.</p>	<p>Eine öffentliche unterirdische Einstellhalle in unmittelbarer Nachbarschaft zur Aare müsste sehr hohe Anforderungen erfüllen und ist gemäss aktuellem Stand fraglich.</p> <p>Der Verzicht auf die Parkierung im Brückenkopf West hätte Mehrverkehr im Quartier zur Folge und würde der Planungserklärung des Stadtrats widersprechen (Auschöpfung Synergien bei Parkierung).</p> <p>Die Lärmemissionen des Wartebereichs zum Gaskessel sollen durch das Gebäude 3A, in welchem keine lärmsensiblen Nutzungen vorgesehen sind, abgeschirmt werden.</p> <p>Ob, wieviel und welche Art von zusätzlichem Nachtleben verträglich ist, ist umstritten. Der Gaskessel lehnt weitere Betriebe ab.</p>

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
16	QM3 (Vorstand)	E. Künftige Bewohner des Quartiers Eine durchmischte Bewohnerschaft ist zwar wünschenswert, doch sind es vor allem Wohnungen für Familien oder Generationen verbindende Wohnungen die gesucht sind. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn Wohnungen, welche den heutigen Bedürfnissen entsprechen, gebaut würden. So könnte aktiv gegen die Wohnungsknappheit vorgegangen werden. Ebenso sollten KMUs die Möglichkeit erhalten, ihr Gewerbe im neuen Quartier ausüben zu können. Entsprechende Einkaufsmöglichkeiten für Güter des täglichen Bedarfs sollten ebenfalls eingeplant werden.	Im Süden des Gaswerkareals werden Wohnungen für Familien erstellt. Gemäss dem Richtprojekt entstehen fast die Hälfte der Wohnungen in diesem Sektor.  Zwischen Gaskessel und Monbijoubücke gibt es viel Platz für Gewerbe und weniger Aussenraum zu den Wohnungen. Zudem besteht eine höhere Lärmbelastung (ES III). Entsprechend wird die Eignung der Wohnungen für Familien geringer eingeschätzt.  Das abschliessende Nutzungskonzept der einzelnen Bauten wird im Vergabeverfahren und der Qualitätssicherung bestimmt.
17	QM3 (Vorstand)	F. Schule Die Schule sollte so ins Quartier einbezogen werden, dass mit dem Bau eines Schulhauses die vorhandene öffentliche Infrastruktur mit genutzt werden kann. Dabei denken wir vor allem an die Biodiversitäts-Freiflächen, welche der Schule von Nutzen sein können. Eine Tagesbetreuung von Schulkindern und eine Kita würden das Angebot abrunden und es den Familien ermöglichen, das Quartier mit seinen schulischen Angeboten in vollen Zügen zu nutzen. Wir halten den geplanten Schulhausneubau als zwingend notwendig, um den Druck auf die Schulraumplanung insgesamt abzufedern und dem Quartier entsprechendes Knowhow und Infrastruktur zu bieten.	Ob der Bedarf für einen Schulhausneubau gegeben ist, wird in der Schulraumplanung laufend geprüft. Bei der Entwicklung des Gaswerkareals wird eine Reserve eingeplant, die bei Bedarf bei der letzten Entwicklungsetappe realisiert werden kann.  Bei der Nutzung der Naturschonzone gilt es zu beachten, dass nur eine geringe Nutzungsintensität möglich ist, damit die Naturwerte sich entfalten können.
18	Pro Natura Bern-Mittelland	Pro Natura Bern Mittelland begrüsst, dass im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs erstmals ein Fachpreisrichter mit Fokus Biodiversität beigezogen wurde. Eine Integration des Themenbereichs Biodiversität sollte standardmässig bei allen grösseren Bauprojekten bereits auf Stufe Wettbewerb sichergestellt werden.  Ebenfalls ist das planerische Vorgehen in Bezug auf die Erfassung, Bewertung und Integration der Naturwerte in das Projekt vorbildlich. Durch die enge Zusammenarbeit von Projektteam und externer Beratung durch ein Ökobüro, wird dem Bereich Biodiversität das entsprechende Gewicht gegeben. Die Projektunterlagen zeigen, dass das Projektteam der Bilanzierung der Naturwerte viel Aufmerksamkeit gewidmet hat.	Die Stadt konnte mit dem Einbezug der einer Fachperson Biodiversität in einem städtebaulichen Wettbewerb wertvolle Erfahrungen sammeln. Der Einbezug in weiteren Projekten muss fallweise beurteilt werden, da die Grösse der Jury der gestellten Aufgabe entsprechen soll. Beim Gaswerkareal handelt es sich bezüglich Biodiversität um eine besonders wertvolle Fläche, deshalb wurde hier diesem Aspekt eine besonders hohe Priorität eingeräumt.
19	Pro Natura Bern-Mittelland	Die Sicherung bestehender Naturwerte durch die räumliche Gestaltung ist realistisch.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
20	Pro Natura Bern-Mittelland	Die Bilanzierung der Lebensräume (Erhalt, Aufwertung und Neuschaffung) ist aus unserer Sicht gut.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
21	Pro Natura Bern-Mittelland	Das Vegetationskonzept sieht vor, grosskronige und wertvolle Bäume zu erhalten. Das ist unbedingt zu begrüssen. Den Funktionersatz der Habitatbäume durch Totholz, Kleinstrukturen und künstliche Nisthilfen sehen wir kritisch. Wichtig in dem Zusammenhang ist zu beachten, dass neue Bäume so ausgewählt werden, dass sie möglichst alt werden und solche Funktionen zukünftig einnehmen können (Fokus auf heimische, standorttypische Arten, genügend Raum ober- und unterirdisch (Werkleitungen), entsprechende Pflege).	Es soll nicht nur die Funktion ersetzt werden. Zusätzlich soll bei jedem zu fällenden Habitatbaum die Fläche der Krone durch die entsprechende Fläche weiterer naturnaher Lebensräume und eine Pflanzung von 2 neuen Bäumen ersetzt werden. Da es keine Unterbauung gibt und genügend naturnaher Raum vorhanden ist, sollten die Bäume alt werden können.
22	Pro Natura Bern-Mittelland	Die Naturwerte sind Teil des Freiraumes. Diese ökologisch wertvollen Flächen können, um ihre Naturfunktion weiterhin wahrzunehmen, nicht uneingeschränkt frei zugänglich sein. Die zusätzliche Einfriedung des Waldes und des neuen Kammolchweihers mit angrenzenden Schlammlüfen ist deshalb sinnvoll. Weitere lenkende (weiche und harte) Massnahmen sind zu prüfen, weil der Nutzungsdruck mit der geplanten Promenade sowohl auf die Naturwerte innerhalb als auch auf jene direkt angrenzend ausserhalb des Planungserimeters steigt (siehe unten).	Wir nehmen das als zu prüfen auf. Hinweis: Das Anliegen steht im Widerspruch zum Anliegen der QM3.
23	Pro Natura Bern-Mittelland	Einen Blumenwiesenstreifen entlang der Veloroute Ostseite Südteil erachten wir als wenig sinnvoll. Der Bereich ist eher stark beschattet und der Nutzungsdruck von Wohnzone und Aareseite wird gross sein, so dass ein schmaler Wiesenstreifen kaum Bestand haben wird.	Der Ostteil der Veloroute im Bereich Süd ist nicht Inhalt des Planungserimeters. Dort befindet sich bereits eine Wiese, die recht wertvoll ist. Beschattete extensive Wiesen sind zwar weniger wertvoll für die Flora, haben aber einen hohen Wert, für die Fauna.
24	Pro Natura Bern-Mittelland	Schattenwurf Gebäude und neue Bäume: wurde dies in Bezug auf die neu zu schaffenden Lebensräume, insbesondere Gewässer, entsprechend berücksichtigt?	Ja, das wurde berücksichtigt.
25	Pro Natura Bern-Mittelland	Ein Katzenhalteverbot auf dem Areal begrüßen wir. Dieses muss entsprechend durchgesetzt werden.	Die Stadt wird prüfen, in welchen Instrumenten das Katzenhalteverbot festgehalten werden kann.
26	Pro Natura Bern-Mittelland	Eine Beschränkung der Versiegelung auf das absolut notwendige Minimum begrüßen wir. Sickerfähige und begrünbare Beläge sind zu bevorzugen. Die Lage der Unterbauten wird aus den Unterlagen nicht klar. Unterbauten sollen sich auf die Flächen der Gebäude beschränken.	Im mittleren und südlichen Teil ist die Versiegelung sehr gering. Im nördlichen Teil hoch, jedoch werden sickerfähige Beläge verwendet. Auf dem Areal wird es nur wenige Unterbauten direkt unter den Gebäuden geben.
27	Pro Natura Bern-Mittelland	Die Berücksichtigung der Vernetzung für die Zielart Aare aufwärts ist sehr wichtig und zu begrüßen. Die genaueren Angaben zu den geplanten Trittsteinen fehlen im Rahmenplan (S. 31).	Die Trittsteine sind Bestandteil einer Artstrategie Kammolch, die von der karch im Auftrag der Fachstelle Natur und Ökologie erarbeitet wurde (z.T. noch wird). Sie sind ausserhalb des Gaswerkareals und nicht Inhalt der Planung.
28	Pro Natura Bern-Mittelland	Die bisherigen Planungsschritte und Abklärungen waren sehr umfassend und haben aus unserer Sicht den Bereich Biodiversität und Naturwerte genügend mitgedacht. Gemäss Entwicklungsplan (Vergabekonzept und Qualitätssicherung) soll das Thema Biodiversität bei den weiteren Entwicklungsschritten nur für den Sektor 4 Gaskessel einbezogen werden. Das genügt aus unserer Sicht nicht. Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass auch bei den zukünftigen Planungsetappen und insbesondere später im Rahmen von Bau und Unterhalt der Bereich Biodiversität mitgenommen werden muss und durch den Einbezug entsprechender Fachleute das nötige Gewicht erhalten soll. Dies ist auch im Hinblick auf den Abgleich mit den anstehenden Projekten innerhalb des Koordinationsperimeters zentral.	Das ist ein Missverständnis. Das Thema Biodiversität wird in allen Dokumenten für das ganze Areal behandelt. Alle genannten Punkte sind vorgesehen.

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
29	Pro Natura Bern-Mittelland	<p>Da die Naturwerte nicht nur von den bestehenden und neu geschaffenen Lebensräumen abhängen, sondern stark von den zukünftigen Bauten, Infrastrukturen und Nutzungen beeinflusst werden, möchten wir die Gelegenheit nutzen, auf folgende Punkte hinzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgende Themen sollen bei der ÜO berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Vogelschutz (Glas) und weitere Tierfallen (Schächte, Randsteine etc.)</li> <li>o Gebäudebegrünung (Dächer und Fassaden)</li> <li>o Nisthilfen (direkt an/in Gebäuden)</li> <li>o Versickerung (natürliche Materialien anstatt Kunststoff-Rigolen)</li> <li>o Beleuchtung: Insektenfreundlich, keine Beleuchtung der Naturräume</li> </ul> </li> </ul> <p>Wichtige Einflussfaktoren auf die Naturwerte von ausserhalb des Planungsperimeters sollten ebenfalls im zukünftigen Projektverlauf mitgedacht werden (siehe Bemerkung Lenkungsmaßnahmen oben):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Die geplante Hochwassersanierung wird die Parkanlage Gaswerkareal weiter aufwerten. Der Zugang zum Areal wird vereinfacht. Der Nutzungsdruck auf die wertvollen Lebensräume wird zunehmen.</li> <li>o Zudem werden die verschiedenen Angebote auf dem Areal ein grosses Besucheraufkommen generieren und damit den Druck auf die angrenzenden Naturwerte (insb. Wald und Kammolchweiher innerhalb der Parkanlage) erheblich erhöhen. Es sind dazu früh genug entsprechende Lenkungs- und Schutzmassnahmen zu suchen.</li> </ul>	<p>Die Fachstelle Natur und Ökologie wird die genannten Themen bei der Erarbeitung der UeO einbringen.</p> <p>Der zunehmende Nutzungsdruck ist tatsächlich ein Problem. Ganz kann man das nicht lösen. So viel mehr Menschen haben einen Effekt. Aber was möglich ist, wurde angedacht: Als Rückzugsort soll der Waldbereich im Sektor Gaskessel dienen. Er wird menschen- und hundesicher abgeäumt. Die umgebenden Zonen (Teich, Schlammfluren) werden nicht völlig, aber eher unzugänglich gestaltet. Ob es zusätzliche Massnahmen auf der Parkseite (z.B. beim alten Teich) braucht, wird sich zeigen. Dies ist aber nicht Inhalt der Planung (ausserhalb Perimeter) und hängt mit der Entwicklung der Parkanlage (SGB) und der Umsetzung des Hochwasserschutzes zusammen.</p>
30	Pro Natura Bern-Mittelland	Eine Führung vor Ort begrüssen wir. Um das gegenseitige Verständnis und die verschiedenen Perspektiven bestmöglich einzubeziehen ist es sinnvoll, die Führung mit der Spurguppe und nicht mit den einzelnen Organisationen separat zu machen.	Die Spurguppe wurde für die Vernissage eingeladen. Bei Bedarf kann eine gemeinsame Führung organisiert werden.
31	VBG	<p><u>Verflechtung mit dem bestehenden Quartier</u></p> <p>Das Richtprojekt ergänzt aus unserer Sicht das bestehende Quartier bzw. dessen Infrastruktur und Angebote. Die Ausführungen in den Dokumenten sind jedoch bis anhin sehr nach innen gedacht. Es gibt diverse Schnittstellen mit dem angrenzenden Quartier, die über die Koordinationsperimeter hinaus gehen (z.B. Verkehr, Erschliessungen, Angebote, Erwartungsmanagement). Diese Betrachtungsweise mit einem zusätzlichen Wirkungssperimeter zu ergänzen, fänden wir deshalb sinnvoll. Dieser kann insbesondere im Hinblick auf den weiteren Partizipationsprozess und das Erwartungs- bzw. Arealmanagement Orientierung bieten.</p>	Es gibt verschiedene Perimeter. Der ZPP Perimeterbeschränkt sich auf die Auf- und Umzonung, während bei der Erarbeitung von Grundlagen auch grössere Perimeter gefasst werden, wie z.B. bei der Gesamtmobilitätsbetrachtung oder bei der Information der Anwohner*innen. Beim Erwartungs- und Arealmanagement muss der Perimeter noch definiert werden. Wir nehmen den Input gerne mit.
32	VBG	<p><u>Transformation</u></p> <p>Ein etappierter Transformations- und Entwicklungsprozess, welcher auch nach den ersten Bebauungen des Areals fortgeführt wird, begrüssen wir sehr. Zwischen-, Test- und Impulsnutzungen aus dem (bestehenden) Quartier sind aus unserer Sicht gegenüber anderen Drittnutzungen durch Externe zu priorisieren. Mit der Koordination und der Evaluation der Nutzungen sollte eine entsprechende Stelle (z.B. in Form eines Arealmanagements vor Ort) betraut werden, welche bei der künftigen Arealträgerschaft angegliedert ist.</p>	<p>Das Arealmanagement erfolgt in der aktuellen Phase durch Immobilien Stadt Bern. Bei der Vergabe von Zwischennutzungen wurden bisher Anfragen aus dem Quartier gegenüber weiteren Anfragen bevorzugt.</p> <p>Der Aufbau eines Arealmanagements ist ressourcenintensiv. Der Entscheid, ob ein solches installiert wird, kann erst nach der Volksabstimmung zur ZPP erfolgen. Zudem muss zuerst eine Trägerschaft gebildet und diese einbezogen werden, bevor über die Aufgaben der zukünftigen Trägerschaft entschieden wird.</p>
33	VBG	<p><u>Trägerschaft</u></p> <p>Wir begrüssen es, dass eine Trägerschaft für das Areal aufgebaut wird. Ergänzend dazu sollte unter deren Dach ein Arealmanagement installiert werden. Die Aufgaben des Arealmanagements sehen wir v.a. im Erwartungsmanagement (Konfliktprävention), der Koordination von Nutzungen, dem Sammeln von Erkenntnissen und deren Einbezug in den stetigen Transformationsprozess sowie dem Schnittstellenmanagement mit dem umliegenden Quartier.</p>	Vgl. Antwort auf Frage Nr. 32
34	VBG	<p><u>Erwartungsmanagement</u></p> <p>Die geplanten Massnahmen sind in Bezug auf die vielfältigen Nutzungen wichtig. In den Ausführungen ist bis jetzt jedoch kein eigentliches Management spürbar. Das Erwartungsmanagement sollte den stetig laufenden Aushandlungsprozesse moderieren und begleiten. Insbesondere im Hinblick auf den transformativen Charakter des Areals finden wir dies zentral. Zudem möchten wir an dieser Stelle nochmals anregen, sowohl die Funktion (vom Erwartungs- zum Arealmanagement) als auch die Gebietszuständigkeit (Wirkungssperimeter) breiter zu verstehen und dazu eine Schamierstellenfunktion einzunehmen.</p>	Vgl. Antwort auf Frage Nr. 32
35	VBG	<p><u>Nutzungen auf Baufeld Süd</u></p> <p>Auf dem Baufeld Süd wirkt die geplante Nutzung mit Wohnen und wohnergänzenden Angeboten ziemlich homogen. Auch hier würde eine funktionale Durchmischung (z.B. durch gemeinnützige und gewerbliche Sockelnutzungen) einen alltagsbelebenden Beitrag zur Identifikation und dem Zusammenleben leisten.</p>	Im Sektor Süd liegt der Schwerpunkt beim Wohnen, weil in den weiteren Sektoren bereits ein hoher Anteil Nichtwohnnutzungen geplant ist. Der Wohnanteil der Neubauten liegt gemäss dem Richtprojekt insgesamt (alle Sektoren) noch bei rund 60%. Aufgrund der Immissionen (Gaskessel) ist die Eignung vieler Flächen für das Wohnen eingeschränkt. Damit entsteht bereits sehr viel Raum für verschiedene Nichtwohnnutzungen (Gewerbe, Sport, etc.). Ein weiterer Bedarf ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Der Wohnanteil soll insgesamt nicht weiter gesenkt werden, um die wohnbaupolitischen Ziele der Stadt Bern zu erreichen. Falls die Bauträgerschaft(en) im Süden dennoch ein Gewerbe ansiedeln möchten, ist dies nicht ausgeschlossen.
36	VBG	<p><u>Quartierraum</u></p> <p>Der Quartierraum kann ein wichtiges Puzzlestück für die Verflechtung mit dem bereits bestehenden Quartier sein. Damit dies gelingt sollte er auch konzeptionell als Quartier- und nicht nur als Siedlungsraum gedacht werden (z.B. durch den Aufbau einer Trägerschaft, welcher auch Bewohnende aus dem umliegenden Quartier angehören).</p>	Die Siedlungsräume sollen durch die Bauträgerschaften selber erstellt und bewirtschaftet werden. Der Quartierraum (Schopf) kann gemäss ersten Nutzungsideen auch von "externen" gemietet werden. Der Verein Gaskessel hat Interesse signalisiert, dass die Bewirtschaftung über den GK laufen kann. Hier besteht die Möglichkeit Synergien zu nutzen, da Mitarbeitende des GK häufig vor Ort sind.
37	VBG	<p><u>Partizipationskonzept</u></p> <p>Wir begrüssen es sehr, dass ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird. Eine nachhaltige Entwicklung ist eng verbunden mit Partizipation, welche über den gesamten Prozess Mitwirkungsmöglichkeiten bietet und damit lokales Wissen in die weitere Planung bzw. Transformation einfließen lässt. Die Koordinationsprojekte sollten dabei mitgedacht werden und die lokalen Akteur*innen im Wirkungssperimeter einbezogen werden. Zudem sollten auch die verschiedenen Bauträger*innen dazu angeregt werden, die Entwicklung der einzelnen Aussenräume sowie der Angebotsstruktur partizipativ zu gestalten.</p>	Wir nehmen dir Rückmeldung zur Kenntnis. Aktuell können wir noch keine weiteren Aussagen zum Partizipationskonzept machen.
38	VBG	<p><u>Weiteres Vorgehen</u></p> <p>Wir wünschen uns eine Rückspiegelung der Inhalte der verschiedenen Stellungnahmen innerhalb des nächsten Treffens der Spurguppe. Damit kann transparent gemacht werden, welche Anliegen in welcher Form einfließen und welche nicht berücksichtigt werden können. Diesen Dialogansatz finden wir auch für den weiteren Partizipationsprozess wichtig.</p> <p>Zudem möchten wir anregen, die Spurguppe in Form einer Begleitgruppe bestehend aus Quartierakteur*innen über den weiteren Planungs- und Bauprozess fortzuführen. Regelmässige Treffen und ein definierter Aufgabenbereich erhöhen die Quartierverbundenheit und den Mehrwert für alle Beteiligten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Planungsinhalte auch für Laien nachvollziehbar sind und die Engagierten genügend Zeit haben, um sich mit den komplexen Inhalten auseinanderzusetzen.</p>	Das Spurguppentreffen und das anschliessende Informationsforum dienen zur transparenten Kommunikation.

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
39	Schönau-Sandrain Leist	Besonders 2 Themen sind für unsere Nachbarschaft im Schönau-Sandrain von besonderem Interesse, beziehen sich aber überwiegend auf die sg. „Drittprojekte“:  - Der Verkehr und die Verkehrsentwicklung in der Sandrainstrasse sowie im Quartier während und nach Beendigung der baulichen Massnahmen	vgl. Punkte 3 und 4
40	Schönau-Sandrain Leist	- Die Quartierentwicklung während und nach Beendigung der baulichen Massnahmen - Damit meinen wir u. a., dass das entstehende neue Stadtquartier nicht als eigenständig entstehendes Quartier kommuniziert werden soll, wie bisher, sondern aufgrund der geografischen Lage als Teil des bereits bestehenden Quartiers „Schönau-Sandrain“ entsteht bzw. dass im Falle eines gewünschten neuen Stadtquartiers dies ebenso kommuniziert wird.	Dies wird bei der weiteren Kommunikation geprüft. Für die Abstimmung muss hingegen der Perimeter klar begrenzt werden.
41	Schönau-Sandrain Leist	Transformation: Die geplanten Teilschritte mit der Idee der Transformaton begrüßen wir sehr. Insbesondere wünschen wir uns hier, dass die Flexibilität (auch in kurzer Umsetzungszeit bei Bedarf) bei Anpassungen gerade und in Hinsicht auf die Verkehrsentwicklung zusammen mit der Verkehrsplanung gegeben ist.	vgl. Punkte 3 und 4
42	Schönau-Sandrain Leist	Grundsätzlich begrüßen wir das Siegerprojekt. Die Ideen und Anpassungen bis heute entsprechen meistens den Bedürfnissen aus der Nachbarschaft.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
43	Schönau-Sandrain Leist	1.3 Bearbeitungsperimeter «Sandrainstrasse» Durch die Überbauung des Gaswerkareals ist die Sandrainstrasse parallel anzupassen. Eine neue Buslinie mit Haltestellen, sowie die Detailerschliessung der Baufelder führt über die Sandrainstrasse. Mit der neuen Überbauung auf dem Gaswerkareal verändern sich zukünftig die Anforderungen an die Gestaltung und den Verkehr.»  Wir möchten hervorheben, dass die Verkehrsentwicklung im Quartier auch betroffen sein kann. Wir befürchten, dass das Schönau-Sandrain Quartier als Anreiseweg und Parkraum für Besuchende/Anwohnende des Gaswerkareals genutzt wird. Es ist wünschenswert, dass rechtzeitig entsprechende Massnahmen vorgenommen werden, die dies verhindern. Sofern dies nun Drittprojekte betrifft, bitten wir, dies zu kommunizieren.	Mit der Verschiebung eines grossen Teils der erforderlichen MIV-Parkierung in den Brückenkopf West (erschlossen ab Monbijoubrücke/Eigerstrasse) wird die Schwemmebene entlastet. Jedoch wird die Sandrainstrasse weiterhin eine Quartierserschliessungsfunktion haben, wie alle anderen Quartierstrassen auch, dies jedoch bei tiefer Geschwindigkeit und adäquater Strassenraumgestaltung.
44	Schönau-Sandrain Leist	4. Mobilitätskonzept: Wir begrüßen das Mobilitätskonzept sowie die Hinweise darin auf Weiterentwicklung möglicher Buslinie zum Bahnhof Wabern. Die Verkehrsgruppe des Quartierleist wünscht kurz bis mittelfristig, die Sandrainstrasse für den Durchgangsverkehr zu sperren. Insofern könnte eine weiterführende Buslinie zum Bahnhof Wabern infrage kommen. Ansonsten ist der obere Teil der Sandrainstrasse schon heute zu eng für den MIV, was einen zusätzlichen Busverkehr unter diesen Umständen nicht zulässt.	Die Sandrainstrasse ist punktuell auch für einen Busverkehr zu eng (vgl. öV-Angebotskonzept auf <a href="https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Erschliessung-Gaswerkareal-und-Rosfeld.php">https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Erschliessung-Gaswerkareal-und-Rosfeld.php</a> )
45	Schönau-Sandrain Leist	Das der Brückenkopf für Zulieferer als Umschlagplatz dienen soll begrüßen wir. Weiter halten wir es für sinnvoll, eher einen Lasten Velodienst einzubeziehen, als weiteren motorisierten Verkehr. Um die Sandrainstrasse und auch das Verkehrsaufkommen im künftigen Quartier weiter zu entlasten, begrüßen wir die Ein- und Ausfahrt Brückenkopf nur über die Monbijoubrücke zu realisieren.	Die MIV-Parkierung soll primär ab Monbijoubrücke erschlossen sein, jedoch kann sie allenfalls Sinn machen (d.h. das Quartier entlasten), wenn Bewohnende des Gaswerkareals auch ab Sandrainstrasse zufahren können, damit nach einem Auslast nicht Umwege gefahren werden müssen. Die Verfügbarkeit von Lastenvelos kann aber allenfalls auch dieses Bedürfnis decken.
46	Schönau-Sandrain Leist	4.2 Fussverkehr Gästen des Gaskessels sollte es möglichst einfach gemacht werden, schnell und unkompliziert an- und abzureisen. Fusswege, die vom Gaskessel weg- bzw. hinführen, sollten daher über entsprechende Massnahmen so angelegt werden, dass die angrenzenden Wohnquartiere nicht durch Lärmaufkommen gestört werden.	Eine gewisse Lärmemission des Gaskessel-Kundschaft wird weiterhin in Kauf zu nehmen sein.
47	Schönau-Sandrain Leist	Wir freuen uns über einen transparenten Prozess in dem die Stellungnahmen und weitere Vorgehen bzgl. Berücksichtigung in den Dokumenten und weiteren Prozessen gut kommuniziert werden.	Der Prozess soll weiterhin möglichst transparent gestaltet werden. Mit dem Informationsforums erfolgt eine grössere Kommunikation.
48	HIV Sektion Bern	“Das Gewerbe prägt den Charakter des zukünftigen Quartiers (...)“ Diese Aussage auf S. 6 des Richtprojekts spiegelt grundsätzlich die Idee des Projekts wider, welche der Wirtschaft in Vergangenheit immer in Aussicht gestellt wurde.  Unseres Erachtens kommt diese Vision im Richtprojekt etwas zu kurz. Selbstverständlich vorbehalten, sollte nicht die gesamte vorgesehene Schulnutzung ermöglicht werden können, dass an diese Stelle gewerbliche Nutzung "nachrutschen" kann.  Forderung: Sollte nicht die gesamte vorgesehene Schulnutzung realisiert werden können, ist eine Aufstockung des gewerblichen Anteils vorzusehen.	Falls der Schulraumbedarf geringer ausfällt, als im Richtprojekt dargestellt, besteht in den Gebäuden 2B und 3A ein zusätzliches Potenzial für Gewerbeflächen.
49	HIV Sektion Bern	Innerhalb des Areals sind keine Parkplätze - bereits definiert – vorgesehen. Am Rande der Überbauung sind gerade mal 10-15 Parkplätze vorgesehen, welche von der Allgemeinheit genutzt werden können. Sämtliche Parkplätze für das Gewerbe sind im Brückenkopf geplant. Mit dieser Planung wird ein Grossteil des Gewerbes ausgeschlossen.  Insbesondere handwerkliches Gewerbe ist darauf angewiesen, dass in unmittelbarer Nähe der Un-ternehmung Parkplätze realisiert werden. Schweres Material, Geräte etc. vom Brückenkopf zur Un-ternehmung zu tragen, ist nicht umsetzbar. Entsprechend besteht ein Bedürfnis, zumindest Gewerbebeparkplätze auf dem Areal selbst vorzusehen, angrenzend an denjenigen Gebäuden, in welchen künftig Gewerbe Platz finden soll. Die 10-15 Parkplätze am Rande der Überbauung können hierfür kein geeigneter Ersatz sein, zumal keine Garantie besteht, dass diese auch genutzt werden können.  Forderung: Für diejenigen Unternehmen, welche sich im Gaswerkareal niederlassen werden, sind genügend Gewerbebeparkplätze vorzusehen.	Das Gaswerkareal war von Anfang für autoarme Nutzungen vorgesehen, da die Anbindungen an das übergeordnete Strassenetz nicht unproblematisch sind. Für Gewerbebetriebe mit einem grossen Fahrzeugpark ist das Gaswerkareal deshalb nicht geeignet. Zu Gunsten des Quartierschutzes ist ein Grossteil der erforderlichen Privatparkierung im Brückenkopf West angelegt. Im Rahmenplan ist aber auch beschrieben, dass innerhalb des Areals auf den einzelnen Baufeldern und deren Vorzonen eine beschränkte Anzahl an Abstellplätzen für Gewerbeverkehr vorgesehen werden können, primär für den Ein- und Auslast.
50	Gaskessel	I. Direkt an den Gaskessel angrenzende Gebiete	
51	Gaskessel	Die im Baubereich 3A vorgesehene Bildungs- bzw. Schulnutzung begrüßen wir sehr. Hier gibt es ein grosses Potenzial an Synergien – auch in Bezug auf gemeinsam genutzten Platz zwischen Gaskessel und Baubereich 3A, der im Richtprojekt leider noch nicht aufgezeigt wird.	Auch die Stadt ist überzeugt, dass viel Synergiepotenzial vorhanden sein wird. Die Synergien werden im Verlauf des weiteren Prozesses ausgelotet, sobald die Nutzung festgelegt wird.
52	Gaskessel	Die Nutzung von Kultur und Gewerbe im Baubereich 3B begrüßen wir ebenfalls. Im Bereich Kultur wird eine enge Abstimmung mit dem Gaskessel (und mit den zukünftigen Nutzer*innen des Werkstattgebäudes) wichtig werden. Es ist von hervorragender Bedeutung, dass hier kein «Bermudadreieck» à la Aarberggasse (Bern) oder Langstrasse (Zürich) entsteht: Eine solche Situation darf auf dem Gaswerkareal nicht entstehen, weil sie mit dem Betrieb eines Jugend- und Kulturzentrums aus jugendarbeiterischer, präventiver und sozio-kultureller Sicht in hohem Mass ungeeignet ist. Ebenfalls muss das Gewerbe in den darüberliegenden Stockwerken sorgfältig ausgesucht werden, welches sich an der Tages- und Nachtnutzung des Jugend- und Kultur-zentrums Gaskessel nicht stört.	Der Einbezug des Gaskessel bei der Entwicklung der Baufelder 3A und 3B wird im Entwicklungsplan geregelt. Viele Massnahmen wurden bereits im Entwurf des Entwicklungsplans definiert.



## Gaswerkareal: Spurguppe

**Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung** Stand: 22. November 2023

**Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.**

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
53	Gaskessel	Bei der Nutzungsanordnung im Norden des Gaskessels werden im Richtprojekt keine Synergien aufgezeigt. Im Gegenteil: Der sog. «Werkplatz» wird als Aneignungsfläche für EG-Nutzende (vermutlich des Baubereichs 3B oder der Werkstatt ausgewiesen. Zum Raum zwischen Gaskessel und den Baubereichen 3A und 3B bzw. zum Werkstattgebäude werden keine Aussagen zu den Nutzflächen gemacht (siehe auch Rückmeldung zu Bebauung und Platz). Anstelle des Aufzeigens von möglichen Synergien wird segregiert. Die nördliche Platzbildung sowie die Anordnung über den ganzen Entwicklungsperimeter (bspw. quasi 100% Wohnen im Süden, ZPP-Sektor 1.5) verlangen die Verlegung des Haupteingangs des Gaskessels in den Norden. Der Platz nördlich des Gaskessels muss also ein hohes Potenzial zur Aneignung aufweisen und die lärmintensiven Nutzungen vor allem in der Nacht auffangen können: Anstehen, informelle Treffpunkte, «abhängen», mitgebrachte Getränke konsumieren etc. Solche Überlegungen zur Nutzung dieses Platzes stellt das Richtprojekt nicht an, die Schnittstellen zum Freiraum im Norden sind nicht sorgfältig ausgestaltet. Die Lagerungs- und Entsorgungsfläche beim Gaskessel, für die von rund 30m2 vorzusehen sind und die nahe am Gebäude liegen und gleichzeitig vom Publikum abgetrennt sein muss, wird im Richtprojekt nicht aufgeführt. Mit den im Baubereich 3B (und im Werkstattgebäude?) vorgesehenen Nutzungen würden sich hier Synergien bilden lassen. Es besteht insgesamt eine Lücke im Richtprojekt.	Antwort z.H. Spurguppe Auch die Stadt ist überzeugt, dass viel Potenzial für gemeinsame Nutzung vorhanden sein wird. (Siehe Antwort 51) Im Entwurf Rahmenplan wird diese Absicht aufgenommen.  Die Planung der Lagerungs- und Entsorgungsfläche folgt im Rahmen des Sanierungsprojekts des Gaskessels.
54	Gaskessel	Grundsätzlich muss die Lenkung der Fussgänger*innen, die an nächtliche Veranstaltungen im Gaskessel kommen und diese dann spätnachts bzw. frühmorgens wieder verlassen möchten, möglichst direkt, kurz und intuitiv erfolgen. Im besten Falle gelingt so eine gute und nachhaltige Einbindung des Gaskessels ins Areal, eine «qualitative und betriebsunterstützende Situation für den Gaskessel, die [...] Minimierung von Konflikten zu Wohnnutzungen, [die] Lösung der Erschliessung» und auch eine gute Beziehung zum Werkstattgebäude.	Vielen Dank für die Rückmeldung. Das Anliegen soll im weiteren Prozess stufengerecht eingearbeitet werden.
55	Gaskessel	a. Den Zugang zum Gaskessel für Fussgänger*innen zwischen der Gasdruckreduzierstation und dem Garten der Direktorenvilla begrüssen wir sehr. Er stärkt einerseits den Haupteingang im Norden. Andererseits bringt er in Bezug auf die Sekundärlärmproblematik Lösungen: - Er verhindert, dass sich Besuchende des Gaskessels in das Gaswerk Süd verirren. - Er ist eines der Schlüsselemente, um Besuchende des Gaskessels vom Wohnbereich im ZPP-Sektor 1.2 fernzuhalten.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
56	Gaskessel	b. Den Ausbau des bisherigen Trampelpfades zu einem Fussweg aus dem und in das Sandrainquartier (Fuss-weg Sandrain) begrüssen wir ebenfalls sehr. Auch dieser Fussweg ist ein Element, um Nachtschwärmer*innen des Gaskessels vom Gaswerk Süd fernzuhalten.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
57	Gaskessel	c. Die Weiterführung des Fusswegs zwischen Gasdruckreduzierstation und dem Garten der Direktorenvilla vor dem Gaskessel durch weiter über die Promenade sehen wir als sehr positiv, dies stärkt den hohen Öfentlichkeitsgrad des Platzes nördlich vor dem Gaskessel.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
58	Gaskessel	d. Die Verbindung Fussweg Sandrain–Gasdruckreduzierstation–Gaskessel–Werkstatt bildet die südlichste direkte Ost-West-Verbindung durch das Areal und damit einen wichtigen Querbezug. Es darf in der Konsequenz nicht zu einer Flaschenhalsituation zwischen dem Gaskessel und dem Baubereich 3A kommen (vgl. Notwendige Prinzipien des Raums nördlich des Gaskessels, insbes. Sicherheitsaspekte).	Vielen Dank für die Rückmeldung. Das Anliegen soll im weiteren Prozess stufengerecht eingearbeitet werden. Zu prüfen sind insbesondere die unterschiedliche Funktionsweise während dem Tag und in der Nacht.
59	Gaskessel	e. Nord-Süd-Verbindungen zwischen Monbijoubücke und Gaskessel: - Die Hauptorientierung der Bauten im ZPP-Sektor 1.2 fällt nicht auf die Sandrainstrasse, entsprechend ist die Lenkung der vom Norden kommenden Besucher*innen des Gaskessels via Sandrainstrasse zwingend, um die Nutzungsarten zu trennen und Distanzen zu schaffen. - Die Nord-Süd-Gassen (inkl. Sandrainstrasse) haben unterschiedliche Qualitäten, das begrüssen wir. - Dass auf der Längsgasse, welche direkt östlich vor der Direktorenvilla verläuft, und auf den orthogonal zur Sandrainstrasse führende Gassen Aneignung und Entsiegelung im Vordergrund stehen, begrüssen wir ebenfalls – auch dies ist ein Element der intuitiven Lenkung von Besucher*innen des Gaskessels. - Die mittlere Gasse (im Wettbewerbsbeitrag «Gaswerkallee») sehen wir sehr kritisch: Die direkte Führung auf den nördlichen Haupteingang des Gaskessels führt dazu, dass Besucher*innen des Gaskessels diesen Weg intuitiv als den direktesten und kürzesten empfinden. Dies führt unweigerlich zu Nachtschwärmer*innen im ZPP-Sektor 1.2 und damit denkbar zu Lärmbeschwerden. Damit werden die potenziellen Konflikte bei Aufenthalten im Freien sowie auf dem Nachhauseweg in der Nacht und in frühen Morgenstunden befeuert und gefördert. Entsprechend ist ein Zugang durch die «Gaswerkallee» direkt auf den GK-Eingang Nord zu verhindern, denn er widerspricht dem Prinzip, die Besu-cher*innen-Ströme via Sandrainstrasse zu leiten. Der Baubereich 3A muss entsprechend mind. bis Kante Ost Mitteltrakt GK verlängert werden, eine Verlängerung Richtung Westen ist denkbar / wünschenswert. Dies würde auch in Bezug auf die Gebäudehöhe helfen (vgl. Teil Rückmeldung Bebauung und Platz). - Die Promenade sehen wir als Zugang für unsere Nachtschwärmer*innen ebenfalls als sehr kritisch: Sie markiert die östliche Bebauungsgrenze des Areals und ist so geografisch und lärmtechnisch in unmittelbarer Nachbarschaft zum Dalmazi und Kirchenfeld. Das Wasser der Aare als «harte Oberfläche» transportiert und verstärkt den Schall, entsprechend sind Sekundärlärmbeschwerden in den späten Nacht- und frühen Morgenstunden vorprogrammiert (Erfahrungswerte vorhanden). Hier könnte die Beachtung des Tag-Nacht-Rhythmus des Areals Abhilfe schaffen, indem der neue östlich platzierte Lift auf die Monbijoubücke nur bis zur ordentlichen Polizeistunde betrieben würde.	Die erwähnten Verbindungen stehen im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen einer guten Durchwegung und Zugänglichkeit des Areals und der Besucher*innen-Lenkung des Gaskessels im Nachtbetrieb. Ein weiteres Spannungsfeld besteht zwischen den Anforderungen für eine gute Durchwegung und eine gelingende An- und Wegfahrt über die Wege rund um den Werkplatz und dem Wunsch des Gaskessels nach einer Verlängerung des Baufeldes 3A nach Osten.  Zu prüfen sind insbesondere die unterschiedliche Funktionsweise während dem Tag und in der Nacht.  Eine reduzierte Betriebszeit der neuen Lifts ist eine prüfungswerte Massnahmen für eine gute Besucherlenkung in der Nacht.
60	Gaskessel	f. Im Bereich des Entrée West soll die Sandrainstrasse auf das Platzniveau angehoben werden und die Verbindung zur bestehenden Vertikalverbindung im Brückenkopf integrieren. Hier fehlt der städtebauliche Ansatz, um die Besuchenden des Gaskessels intuitiv auf die Sandrainstrasse zu lenken (oder sie dort zu behalten), ohne sie unter die Monbijoubücke zu locken.	Die Lenkung der Besuchenden muss in der weiteren Planung schrittweise berücksichtigt und erarbeitet werden.
61	Gaskessel	Die Schnittstellen zu Gebäuden und Freiraum im Norden sind nicht sorgfältig ausgestaltet. Die Disposition wurde nicht grundlegend überarbeitet und bleibt nördlich des Gaskessels zu eng, das betrifft die zu hohen Gebäude und die zu geringe Grösse des Platzes. Notausgänge Gaskessel: Die neuen, bereits baubewilligten Notausgänge des Gaskessels wurden leider nicht beachtet.	Vielen Dank für die Rückmeldung. Verschiedene Aspekte können erst ausgearbeitet werden, sobald die Nutzung in den Gebäuden 3A, 3B und dem Werkstattgebäude definiert sind. Im Rahmenplan und Entwicklungsplan wurde der Dialog für die gemeinsame Ausarbeitung des Aussenraums zwischen Gaskessel und den Gebäuden 3A und 3B sowie der Höhe festgehalten.
62	Gaskessel	a. Es braucht keinen Platz im Sinne von «Place», sondern es braucht Platz im Sinne von «Espace». Es kommt nicht primär auf die Platzgrösse an, sondern auf die Verhältnismässigkeit zwischen Gebäudeabständen und Gebäudehöhen (siehe unten Gebäudehöhen) bzw. auf die Platzqualität. In diesem Sinne wäre es so-gar denkbar, dass das der Baubereich 3B etwas Nähmäherrücken könnte (dafür müsste aber das Baufeld um 90 Grad gedreht werden; siehe auch Foto bei «Gebäudehöhen nördlich vor dem Gaskessel», Lit. b.).	Vgl. Antwort Nr. 61
63	Gaskessel	b. Der Raum nördlich zwischen Gaskessel und den nächsten Gebäuden muss so gestaltet werden, dass er als öffentlich erlebt wird. Das schliesst das Verhältnis von Raum zu Gebäudehöhen mit ein (siehe unten Gebäudehöhen). Mit dem «Werkplatz» wird im Richtprojekt eine erste Andeutung in diese Richtung gemacht, allerdings bleiben die Funktion bez. Werkplatz unbeschrieben und die Richtprojekt-Darstellung zu den Nutzflächen legt nahe, dass der Werkplatz von den EG-Nutzer*innen des Baubereichs 3B angeeignet werden soll. Die Platzqualität zwischen Gaskessel und Baubereich 3A ist insgesamt nach wie vor zu wenig tief, um als öffentlich und einladend erfahren zu werden. Dies wird zusätzlich dadurch verschärft, dass die vorliegende Ausgestaltung den Anschein macht, dass der Baubereich 3A dem Gaskessel und dem Platz den Rücken zudreht. Es spannt sich dadurch ein «Unort» zwischen Gaskessel und Baubereich 3A auf.	Vgl. Antwort Nr. 61
64	Gaskessel	c. Es braucht einen natürlichen Übergang im Norden, es darf keine harte Front entstehen. Dieser natürliche Übergang wird mit Schotterrasen und Bäumen angedeutet, ist aber in der Ausgestaltung des Richtprojekts als Übergang zum Baubereich 3A mangelhaft ausdefiniert.	Vgl. Antwort Nr. 61

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
65	Gaskessel	d. Gemeinsam genutzte Flächen im Raum (Espace) zwischen Gaskessel und nördlichen Gebäuden sind vorstellbar und könnten nicht nur Synergien, sondern ein konfliktarmes Nebeneinander schaffen (siehe oben Teil Rückmeldung zu Nutzungen). Gemeinsam genutzte Flächen sind im Richtprojekt nicht ersichtlich, es wird nur ein Nebeneinander ohne Kontakte geplant. Synergiezonen im Aussenraum sollten mit sozialräumlichen und Betriebsbedarfskriterien zwingend ausdefiniert und beschrieben werden.	Vgl. Antwort Nr. 51
66	Gaskessel	e. Dem Raum nördlich des Gaskessels kommt mit der Ausrichtung des Haupteingangs nach Norden hin eine Schlüsselbedeutung und zentrale Funktion im Bereich Sicherheit, Entfluchtung und Crowd-Management zu: - Abstand Notausgänge GK zu nächster fixen od. mobilen Infrastruktur: 3.0 Meter - Personenleitsystem (PLS) 9m Breite x 36m Länge18: 9.0 Meter - Crowd-Management nördlich von PLS gemäss NFCM/KKPKS19: 3.5 Meter - Natürlicher Übergang20 zu Nachbargebäude (3A): 2.0 Meter 17.5 Meter Der durch das Richtprojekt zugestandene Raum zwischen dem Gaskessel und dem Baubereich 3A ist für die oben genannten Sicherheitsaspekte zu knapp bemessen und massiv zu eng. Das Richtprojekt äussert sich in keinem Wort zu Sicherheitsaspekten auf dem Platz nördlich des Gaskessels, obwohl der Platz von vier Gebäuden gesäumt ist, die öffentlich genutzt werden (sollen): Werkstattgebäude, Baubereich 3A (Bildung), Baubereich 3B (Kultur / Gewerbe) und Gaskessel. Eine hohe Besucher*innen-Frequenz auf diesem Platz ist zu erwarten und auch eine (teilweise) Entfluchtung aller vier angrenzenden Gebäude auf diesen Platz. Der Platz nördlich des Gaskessels wir einen sehr hohen öffentlichen Charakter aufweisen (siehe auch Teil Rückmeldung zu Durchwegung): Entsprechend kommt dem Crowd-Management – namentlich den Personenströmen bei «Normal»-Betrieb sowie der Entfluchtung des Platzes – eine sehr wichtige Bedeutung zu, was im Richtprojekt noch keine Beachtung findet.	Vgl. Antwort Nr. 61
67	Gaskessel	So geplant wirkt der Gaskessel weder richtig eingebunden noch autonom. Die Grundthematik von Trennen und Verbinden wird hier nicht gelöst, es wird im Richtprojekt keine Synthese gefunden. Eine fehlende Definition dieser räumlichen Schnittstellen kann eine «Verantwortungslosigkeit durch mangelnde Zuständigkeit» hervorrufen und Unorte im öffentlich sozialen Raum fördern.	Die Grundproblematik zwischen "Trennen und Verbinden" ist eine grosse Herausforderung, insbesondere auch, weil sich die Anforderungen während dem Tag und in der Nacht unterscheiden. Der aktuelle Planungsstand lässt noch Optionen in beide Richtungen offen. Die Lösungen müssen schrittweise erarbeitet werden, da sie nur zum Teil auf städtebaulicher Ebene gelöst werden können. Die einzelnen Bauprojekte sowie Massnahmen im Betrieb werden ebenfalls einen Beitrag für ein Miteinander anstatt Nebeneinander leisten müssen.
68	Gaskessel	a. Verhältnismässigkeit: Für ein positives, öffentliches Raumgefühl ist neben der Fassadengestaltung und der Gestaltung des Übergangs auch Verhältnismässigkeit in Bezug auf Raum («Espace») zu Höhe der angrenzenden Gebäude zu wahren. Auf Anraten von Bernhard von Erlach (SPA) haben wir dieses Verhältnis in Spitalgasse untersucht: - Bis zur Dachkante (Beginn Dachschräge): ca. 16.5m; gemessen beim Loeb-Eingang Nord 16.28m. - Gassenbreite (variiert): ca. 20m (plus beidseitig Lauben). - Verhältnis liegt bei 1 (Distanz zwischen den Gebäuden) zu 0.8 (sicht- und erlebbare Gebäudehöhe). Ein Verhältnis von 1 (Distanz zwischen den Gebäuden) zu 0.8 (max. sicht- und erlebbare Gebäudehöhe) erscheint für ein positives und öffentliches Raumerleben sinnvoll zu sein (siehe Beispiel Spitalgasse); allenfalls bräuchte es etwas mehr Distanz (zur Illustration: Höhe Werkstattgebäude 10m, Distanz Gaskessel zu Werkstattgebäude ca. 22m -> positives Raumerleben bereits jetzt vorhanden). Im Richtprojekt beträgt der Abstand von Gaskessel zu Baubereich 3A 11m bei einer Gebäudehöhe von 20.5m, was einem Verhältnis von 0.53 (Distanz) zu 1 (Gebäudehöhe) entspricht.	Das Raumgefühl hängt von verschiedenen Faktoren ab. Das Anliegen wurde aufgenommen und weitere Untersuchungen zum Lärm- und Sichtschutz durchgeführt. Abgeleitet davon wurde die Regelung der minimalen Gebäudehöhe neben dem Gaskessel im Rahmenplan nach unten angepasst. Das Raumgefühl sowie der Lärm- und Sichtschutz müssen bei der Ausarbeitung der Projekte weiterhin zusammen und gemeinsam mit dem Gaskessel betrachtet werden. Der Einbezug des Gaskessels wird im Entwicklungsplan geregelt.
69	Gaskessel	b. Wie oben beschrieben, geht es um die sicht- und erlebbare Gebäudehöhen. Im Rahmen des Partizipationsprozesses wurden dem Sieger*innen-Team und der Verwaltung vom Gaskessel Lösungen vorgeschlagen, wie mit Attika-Geschossen die sicht- und erlebbare Gebäudehöhe des Baubereichs 3A reduziert werden könnte, ohne Geschossfläche und Volumen bzw. den sog. Sichtschutz einzubüssen (siehe auch Verlängerung Baubereich 3A):  Es ist sehr bedauerlich, wurde diese Variante im Richtprojekt nicht weiterverfolgt und vertieft. Dies müsste noch nachgeliefert werden.	Vgl. Antwort Nr. 68
70	Gaskessel	c. Im Wettbewerbsbeitrag gab es im Baubereich 3A einen Rücksprung des Gebäudes im westlichen Teil (siehe auch Rückmeldung zu «Historische Spuren»). Auch wenn aus Sicht Gaskessel ein solcher Rücksprung im Osten des Baubereichs wesentlich besser geeignet wäre, ist es doch bedauerlich, dass diese Idee aus dem Richtprojekt gekippt wurde. Dies hätte allenfalls auch bei einer Lösungsfindung in Bezug auf die Verhältnismässigkeit der Höhe helfen können.	Im Projekt sind Abweichungen zum Richtprojekt möglich.
71	Gaskessel	d. Im Richtprojekt haben alle Gebäude im Gaswerk Nord einen zweigeschossigen Sockel mit einer einheitlichen Höhe von 6 Metern. Für den ZPP-Bereich 1.2 erscheint dieses Konzept sinnvoll, insbesondere in der Abgrenzung zum darüberliegenden Wohnbereich bzw. zur sog. Belletage. Im ZPP-Bereich 1.3 (Baubereiche 3A und 3B) erscheint dieses Konzept, da hier kein Wohnen vorgesehen ist, nicht notwendig. Gerade im Baubereich 3A, der für Bildung vorgesehen ist, ergibt dieser Sockel keinen Sinn. Ein Verzicht auf diesen Sockel in den Baubereichen 3A und 3B könnte ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Gebäudehöhen leisten, zumal im Wettbewerbsbeitrag im Baubereich 3A dieser Sockel nicht durchgehend vorgesehen war.	Da im Gebäude nicht gewohnt wird, hat der Sockel eine geringere Bedeutung. Wie die Ausgestaltung des Sockels aussieht hängt vom Raumbedarf ab. Dies kann erst im Rahmen des Projekts abschliessend geklärt werden. Die ZPP lässt weiterhin verschiedene Lösungen offen.
72	Gaskessel	• «Öffentlichkeitsdiagonale»: Die Umgebung des Gaskessels muss voneinander klar zu unterscheidende (erlebbare) Charaktereigenschaften aufweisen («kalt» / «warm») und verschiedenartige Nutzungen nicht nur zulassen, sondern unterstützen. Der Gaskessel ist nicht Zentrum eines Platzes, vielmehr hat es Platz um den Gaskessel herum: Der Verzicht im Richtprojekt auf die sog. «Öffentlichkeitsdiagonale», die im Wettbewerbsbeitrag angedeutet und Stand Entwicklungswerkstatt 3 verschärft worden war, ist ein sehr grosser Fortschritt und wird vom Gaskessel sehr begrüsst. Die Aufhebung der «Öffentlichkeitsdiagonale» stärkt auch die Lenkung der Besucher*innen-Ströme im Hinblick auf den Schutz des südlichen Wohnteils (ZZP-Sektor 1.5).	Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Anpassung als Verbesserung anerkannt wird.
73	Gaskessel	• Moonliner-Haltestelle: Die Verschiebung der Moonliner-Haltestelle nördlich Richtung Gasdruckreduzierstation begrüssen wir ebenfalls. Optimal würde die Moonliner-Haltestelle aber noch weiter nördlich (Höhe Garten Direktorenvilla) zu liegen kommen, um dem Prinzip, Sekundärlärm von Nachtschwärmer*innen möglichst weit weg von Wohngebieten zu halten, gerecht zu werden. Keine Angaben haben wir dazu gefunden, ob die Moonliner-Haltestelle barrierefrei gebaut werden wird: Der Gaskessel trägt das Label «Kultur Inklusiv» und ist auch über den Leistungsvertrag mit der Stadt (Art. 7.1 und 7.2 sowie Leistungsgruppe 1.3) gehalten, sämtliche Leistungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung angeboten werden, allen Personen in vergleichbarer Weise zugänglich zu machen, ein hindernisfreier Zugang zur Moonliner-Haltestelle ist zwingend.	Vielen Dank für die Rückmeldung. Die definitive Verortung erfolgt nicht im Rahmen der Entwicklung des Gaswerkareals, da die Haltestelle in der Sandrainstrasse liegt. Die Bedürfnisse des Gaskessels können dabei weiterhin berücksichtigt werden. Beim Bau der Haltestelle kommen die zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften zum Zug.
74	Gaskessel	• Veloabstellplätze: Die öffentlichen Veloabstellplätze anschliessend an die Gasdruckreduzierstation sind ausgesprochen ungeeignet. So kommt es hier einerseits durch die West-Ost-Durchquerung und anderer-seits durch die Lenkung der Gaskessel-Besucher*innen zu einem gefährlichen Flaschenhals. Die Veloabstellplätze, die vor allem für die Besucher*innen des Gaskessels vorgesehen sind, könnten direkt südlich an die Gasdruckreduzierstation angrenzen, das wäre optimal.	Die Aussenraumgestaltung und definitive Verortung der öffentlichen Veloabstellplätze erfolgt im Rahmen der nächsten Qualitätssicherungsstufe. Beim Gaskessel kann dies z.B. im Rahmen des Sanierungsprojekts erfolgen.



## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
75	Gaskessel	<p>• Neuer Verkehrsknotenpunkt: Der Verzicht auf die «Öffentlichkeitsdiagonale» hat zu einer anderen Zufahrt und Anlieferung für die Gebäude in den ZPP-Sektoren 1.2, 1.3 und 1.4 geführt: Diese sollen im Richtprojekt via mittige Gasse angeliefert werden (wie die Anlieferung der Zirkusplatzes erfolgen soll, geht aus dem Richtprojekt nicht hervor). Mit diesem Prinzip der Zufahrt und Anlieferung entsteht ein Verkehrsknotenpunkt direkt nördlich vor dem Gaskessel. Obwohl nicht eingezeichnet, kann davon ausgegangen werden, dass mehrheitlich vor dem Gaskessel gewendet werden soll. Aufgrund der Sockelnutzung im ZPP-Bereich 1.3 ist mit erheblichen Anlieferungen zu rechnen. Der Platz nördlich vor dem Gaskessel wird damit nochmals einem erhöhten Nutzungsdruck ausgeliefert (siehe auch oben: «Nord-Süd-Verbindungen zwischen Monbijoubücke und Gaskessel»). Auf diesen Verkehrsknotenpunkt ist zu verzichten: Die Anlieferung des Sektors 1.2 muss unabhängig vom Platz vor dem Gaskessel gelöst werden, die Anlieferung der Sektoren 1.3 und 1.4 kann südlich erfolgen.</p>	<p>Für den Sektor 1.2 besteht eine eigene Wendemöglichkeit. Die Fahrzeuge fahren nicht bis in den Sektor 1.3</p> <p>Auf der Höhe Gaskessel / Werkstattgebäude soll eine Wendemöglichkeit geschaffen werden, damit die Fahrzeuge, welche die Gebäude 3A, 3B, Gaskessel und Werkstattgebäude anliefern, wenden können. Aufgrund der Anzahl Fahrten kann nicht von einem "Verkehrsknotenpunkt" gesprochen werden.</p> <p>Die Anlieferung über den Süden würde zu einem Konflikt mit dem Veloverkehr führen. Alternativ wäre eine Anlieferung für den Sektor 1.4 direkt ab Sandrainstrasse zu prüfen.</p> <p>Das Thema wird in den nächsten Entwicklungsphasen vertieft. Insbesondere ist die Anzahl Fahrten entscheidend. Bei der Anlieferung des Zirkusplatzes mit grossen Fahrzeugen kann als Ausnahme die Verbindung vom Süden genutzt werden.</p>
76	Gaskessel	<p>• Spielwiese: Die Spielwiese, die im Wettbewerbsbeitrag noch westlich des Gaskessels angelegt wurde, ist nicht mehr im ZPP-Sektor 1.4 (Gaskessel), das begrüssen wir sehr. Es nimmt Nutzungsdruck von diesem Sektor.</p>	Vielen Dank für die Rückmeldung.
77	Gaskessel	<p>• Brache Gaskessel: Die Brache ist grundsätzlich richtig lokalisiert (westlich/südlich des Gaskessels), aber zu schematisch dargestellt und zu klein, fließende Übergänge fehlen. Gegen Süden muss sie mindestens bis Höhe Bowl erweitert werden, gegen Westen mindestens bis Höhe Gasdruckreduzierstation mit anschliessendem sanfterm Übergang und gemeinsamer Nutzung / Reserve bis zur Sandrainstrasse hin (vgl. Skizzen unten). Naturwerte in der Brache sind kein Widerspruch, sondern in Teilen explizit erwünscht, aber es können nicht 100% der Brache / Aneignungsfläche den Naturwerten zugeschlagen werden.</p>	<p>Die Ausarbeitung erfolgte bewusst nicht zu detailliert sondern schematisch. Die präzise Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Sanierung des Gaskessels.</p> <p>Wir begrüssen, dass aus Sicht des Gaskessels auf der Brache Naturwerte möglich sind.</p>
78	Gaskessel	<p>• Der Raum zwischen Brache und Sandrainstrasse muss nochmals überarbeitet werden. Auch hier fehlen fließende, sanfte, umsichtige, sorgfältige Übergänge zwischen Brache / Aneignungsfläche und Naturwerten (siehe oben).</p>	Vgl. Antwort Nr. 77
79	Gaskessel	<p>• Die Naturwerte im ZPP-Sektor 1.4 (Gaskessel) müssen gemeinsam mit den Jugendlichen im Dialog entwickelt werden.</p>	Dies ist so vorgesehen.
80	Gaskessel	<p>• Das Richtprojekt postuliert, dass «der Gaskessel [...] im räumlichen und funktionalen Gegensatz zum Naturraum» stehe. Das ist falsch. Der Gaskessel stand räumlich und funktional immer im Dialog mit dem ihm umgebenden, grossartigen Naturraum. Gerade dieses Miteinander macht den Gaskessel zu einem besonderen Ort mit Alleinstellungsmerkmal für Jugendliche. Die Kraft des Miteinanders macht den Raum um den Gaskessel herum erst zum Safer Space.</p>	Die Nutzung der Schonzone darf nicht zu intensiv sein. Dies bildet das Richtprojekt ab. Wie stark die Naturschonzone genutzt werden kann, gilt es in der Planung und im Betrieb sorgfältig abzuwägen. Die Naturwerte müssen in jedem Fall sichergestellt werden.
81	Gaskessel	<p>Die Aufhebung des jetzigen «Schreibergarten»-Wegs, der die Sandrainstrasse mit dem Gaskessel verbindet und nahezu 100% der zu Fuss gehenden Besucher*innen des Gaskessels zum ebendiesem hinführt, erachten wir im Zusammenhang mit der Konzeption eines Haupteingangs im Norden und der Besucher*innen-Lenkung via Sandrainstrasse – mit dem Ziel die Nachtschwärmer*innen von der Wohnzone in den ZPP-Sektoren 1.2 und 1.5 fernzuhalten – als sinnvoll und richtig. Der westliche Fussgänger*innen-Zugang zum Gaskessel soll ja nördlich der Gasdruckreduzierstation erfolgen.</p> <p>Diese Aufhebung ermöglicht zudem einen durchgehenden Naturraum entlang der Sandrainstrasse zwischen der angedachten Buswendeschlaufe im Süden und der Gasdruckreduzierstation im Norden, der sich mit dem Wald südlich des Gaskessels verbindet. Dies ist nur möglich, da der Haupteingang des Gaskessels nach Norden ausgerichtet wird.</p> <p>Der Umstand, dass es zwischen Gasdruckreduzierstation und ZPP-Bereich 1.5 keine West-Ost-Querung gibt, unterstützt die intuitive Lenkung der Besucher*innen sehr. Dies ist beizubehalten.</p>	Vielen Dank für die Rückmeldung.
82	Gaskessel	<p>• Kammlochweihler: Im Rahmen der Entwicklungswerkstätten wurde dem Gaskessel zugesichert, dass betriebliche / organisatorische Lösungen gefunden werden, damit der Kammlochweihler nicht zu einer Gefahr für Nachtschwärmer*innen wird. Diese Lösungen werden im Richtprojekt nicht aufgezeigt und müssen nachgeliefert werden. Zu prüfen wäre zudem, ob es in Bezug auf offene Wasserflächen in der Nähe eines Jugendzentrums Normen / gesetzliche Vorgaben gibt, wie sie bei Schulen / Kindergärten vorhanden sind. Die Lage des Kammlochweihlers ist tendenziell immer noch zu weit im Norden.</p>	Die Zugänglichkeit der Naturschonzone muss in der weiteren Planung präzisiert werden. Beim Bau des Teichs müssen geltende Sicherheitsstandards eingehalten werden.
83	Gaskessel	<p>• Buswendeschlaufe: Zwischenzeitlich (Entwicklungswerkstatt 3, 22.11.2022, siehe oben «Öffentlichkeitsdiagonale») war die Buswendeschlaufe in den Norden gerutscht, was für die gesamte Konzeption der Besucher*innen-Lenkung, der Freiräume, der Platzqualitäten etc. negative Folgen hatte. Dass die Buswendeschlaufe nun wieder südlich zu liegen kommt, begrüssen wir sehr. Aus Sicht Gaskessel ist sie noch nicht südlich genug gesetzt, hier muss ein Maximum herausgeholt werden (vgl. Rückmeldung Teil Mobilität/Verkehr). Es stellt sich zudem die Frage, ob eine so grosse Infrastruktur hier überhaupt gebaut werden soll, wenn das langfristige Mobilitätskonzept eine Buslinie vorsieht, die bis nach Wabern geführt wird.</p>	Es gibt unterschiedliche Rückmeldungen zur Lage der Wendeschlaufe (vgl. Rückmeldung QM3). Die Infrastruktur soll nur gebaut werden, falls sie notwendig ist. Solange die Verlängerung der Buslinie nach Wabern nicht sichergestellt ist, muss eine Wendeschlaufe eingeplant werden.
84	Gaskessel	<p>• Notausgänge Gaskessel: Die neuen, bereits baubewilligten Notausgänge des Gaskessels wurden leider nicht beachtet. Dem hier betroffenen Notausgang kommt mit seiner Rampe, welche den hindernisfreien Zugang zum Konvex 02 gewährleistet, eine besondere Bedeutung zu, gerade auch in Bezug auf den Aussenraum.</p>	Der Raum rund um den Gaskessel wird im Rahmen des Sanierungsprojekts gestaltet.
85	Gaskessel	<p>• Zufahrt zum Gaskessel: Die Zufahrt zum Gaskessel zwischen Bowl und Wald wird zugunsten des Naturraums aufgehoben. Es ergibt auch aus Sicht des Gaskessels Sinn, diese Zu- und Wegfahrt neu südlich des Waldes zu organisieren. Der Zugang zu dieser Zu- und Wegfahrt erfolgt via Buswendeschlaufe. Es ist aber falsch, diese Route nur als «ausserordentliche Wegfahrt» auszuweisen und widerspricht der Vorgabe des Wettbewerbsprogramms zwei Zu- und Wegfahrten zum Gaskessel vorzusehen. Im Richtprojekt wird zudem nicht ausformuliert, was genau mit «ausserordentliche Wegfahrt» gemeint ist. Die Anlieferungen in der Nacht, Ankunft und Wegfahrt Nightliner (und anderer Fahrzeuge von Künstler*innen), Mitarbeitende Gaskessel (insbesondere für Mitarbeitende mit Mobilitätseinschränkungen) sowie die An- und Wegfahrten der Blaulichtorganisationen müssen südlich des Waldes erfolgen.</p> <p>Das Richtprojekt reduziert die Fahrten der Blaulichtorganisationen auf Notzufahrten. Die meisten Zu- und Wegfahrten der Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit dem Gaskessel sind keine «Notzufahrten», im Gegenteil: Oft handelt es sich um Zufahrten in einem tieferen (Dringlichkeits-)Level oder um präventive Massnahmen. Insbesondere diese Zu- und Wegfahrten müssen wie im Wettbewerbsprogramm beschrieben diskret (insbesondere entfernt vom Haupteingang im Norden) erfolgen können, also nicht über den Norden.</p> <p>Wenn wir die Verkehrsplanung richtig verstanden haben, ist die starke Einschränkung der Zu- und Weg-fahrten via südliche Route vor allem den Veloverkehr – und hier insbesondere den E-Bikes – geschuldet, da diese Verkehrsteilnehmer*innen über diese Route führen will. Wir wünschen uns hier eine betriebliche Lösung (bspw. mit einer Ampel «Achtung Gegenverkehr»), statt einer starren planerischen Lösung, die 365 Tage tagsüber und in der Nacht gleichermassen gilt. Gerade der Veloverkehr ist Rhythmen unterworfen, die gegen eine starre zeitliche Lösung sprechen (siehe auch «Rhythmus Areal im Teil III.).</p>	Eine weitere Vertiefung des Mobilitätskonzepts erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gaskessel.

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
86	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkplätze Besucher*innen Gaskessel: Der Besucher*innen-Parkplatz des Gaskessels wird zugunsten der Naturwerte, insbesondere des Kammmolchweihers aufgehoben. Diese Parkplätze sollen im Brückenkopf ersetzt werden. Es bleibt bisher unklar, wie dies organisatorisch geregelt werden soll, so dass die Besuchenden des Gaskessels genügend Gratis-Parkplätze vorfinden. Die Besucher*innen-Parkplätze des Gas-kessels dürfen nicht wie Parkplätze, die jetzt in der Blauen Zone stehen, behandelt werden. Als Kultur-zentrum mit überregionaler Bedeutung ist der Gaskessel logistisch und wirtschaftlich auf diese Parkplätze angewiesen. Da ab dem Jahr 2035 in Europa die Verbrennungsmotoren verboten werden, sehen wir hier klimapolitisch keinen Widerspruch. Bei der Organisation der Parkplätze muss merklich nachgebessert und konkretisiert werden.</li> </ul>	Eine weitere Vertiefung des Mobilitätskonzepts erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gaskessel.
87	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bushaltestellen: Gemäss Richtprojekt entstehen zwei neue Bushaltestellen auf dem Gaswerkareal. Eine unter der Monbijoubücke, die andere als Endstation bei der Buswendeschlaufe («Gaswerk Süd»). Das Richtprojekt geht davon aus, dass «Besuchende des Gaskessels [...] mehrheitlich die Haltestelle unter der Monbijoubücke nutzen» werden. Vom Zugang zum Gaskessel zwischen Gasdruckreduzierstation und Di-rektorenvillenmauer ist die Bushaltestelle «Gaswerk Süd» 90 Meter entfernt, die Haltestelle unter der Monbijoubücke ist dagegen 160 Meter entfernt. Es ist nicht anzunehmen, dass die Behauptung des Richtprojekts ohne weitere Massnahmen eintreffen wird, im Gegenteil. Sollten die Nachtschwärmer*in-nen aber mehrheitlich die Bushaltestelle «Gaswerk Süd» benutzen, würde das Wohngebiet durch Sekundärlärm stark belastet werden. Falls die Buswendeschlaufe effektiv eine Haltestelle sein soll, muss die Distanz zum Gaskessel so weit sein, dass keine Besuchenden des Gaskessels dort aussteigen wollen (deshalb möglichst südlich). Eigentlich braucht es eine Haltestelle für den Regelbusbetrieb auf der Höhe Gasdruckreduzierstation (Infrastruktur zusammen mit der Moonliner-Haltestelle). Optimalerweise heisst die Haltestelle «Gaskessel». Damit soll auch verhindert werden, dass Nachtschwärmer*innen irgendwo Höhe Monbijoubücke aus-steigen, durch den neu öffentlich aufgewerteten Raum unter der Brücke in den nördlichen Teil schwärmen und dort ruhigere Wohnorte stören.</li> </ul>	Eine weitere Vertiefung des Mobilitätskonzepts erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gaskessel.
88	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veloabstellplätze: Es braucht genügend Veloabstellplätze für die Besucher*innen des Gaskessels direkt südlich der Gasdruckreduzierstation.</li> </ul>	Die definitive Anzahl Veloabstellplätze und dessen Verortung erfolgt im Rahmen des Sanierungsprojekts des Gaskessels.
89	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pick-Up-Zone: Viele Eltern holen ihre (minderjährigen) Jugendlichen nachts mit dem Auto beim Gaskessel ab. Bisher fanden sie in relativer Nähe Platz, um auf ihre Kinder zu warten. Eine solche Pick-Up-Zone sollte in der Nähe der Moonliner-Haltestelle mitgedacht und mitgeplant werden.</li> </ul>	Das Anliegen wird zur Prüfung aufgenommen.
90	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobility-Parkplätze: Die Mobility-Parkplätze südlich der Buswendeschlaufe begrüßen wir sehr. Angesichts der geplanten Dichte wäre allenfalls eine grössere Anzahl angezeigt.</li> </ul>	Das Anliegen wird zur Prüfung aufgenommen.
91	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veloroute 8 (und 74): Es ist ausgesprochen schade, die Velorouten 8 und 74 auf die Sandrainstrasse zu lenken. Die bisherige Wegführung erscheint uns logischer und schöner und bringt Velofahrenden das Gaswerkareal näher.</li> </ul>	Die Rückmeldung wird z.K. genommen.
92	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schopf (altes Lokomotiv-Häuschen der Gaswerkbahn): Wir begrüßen es sehr, dass hier keine Gastronomie mehr vorgesehen ist. Die neu übernommene Scharnierfunktion entspricht unserer Rückmeldung beim Workshop 1 vom 30.06.2022: «Der Schopf bietet ein sehr grosses Potenzial als Begegnungsort und Anknüpfungspunkt zwischen dem Gaskessel und dem südlichen Teil des Areals: Potenzial für die Nutzungsebene.» Das Richtprojekt übernimmt diese Idee, bleibt aber bei der konkreten Organisation vage («Der Gaskessel kann vor Ort eine Rolle bei der Vermietung übernehmen, indem z.B. die Schlüsselübergabe durch den Gaskessel erfolgt.»). Dies muss konkretisiert werden.</li> </ul>	Die einzelnen Objektstrategien waren keine Aufgabe, die im Richtprojekt bearbeitet werden musste. Die Konkretisierung erfolgt durch Immobilien Stadt Bern bei der Ausarbeitung der einzelnen Objektstrategien.
93	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bowl: Die Skate-Bowl südlich des Gaskessels wird als «Aneignung bestehend» offenbar erhalten, das begrüßen wir. Was dieser Begriff genau bedeutet, bleibt unklar.</li> </ul>	Ja, die Skatebowl bleibt erhalten. Die Rückmeldung zum Begriff wird z.K. genommen.
94	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung Nutzflächen: Die Darstellung zu den Nutzflächen weist für den Bereich Süd-Ost keine Nutzungsflächen aus. Dies müsste nachgeliefert werden.</li> </ul>	Die Karten wurden überarbeitet.
95	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aneignungs- und Grünflächen: Die Ausgestaltung des Bereichs zwischen dem Wald und dem Gaskessel ist im Hinblick auf die Aneignbarkeit des Freiraums nicht überarbeitet worden. Die Darstellung zu den Grünflächen legt nahe, dass ziemlich viel fix verplant ist und kaum Aneignungsflächen im Bereich Süd-Ost möglich sind. Das müsste je nachdem korrigiert werden. Auch hier fehlen fließende, sanfte, umsichtige, sorgfältige Übergänge zwischen potenzieller Aneignungsfläche und Naturwerten. Die Naturwerte im ZPP-Sek-tor 1.4 (Gaskessel) müssen gemeinsam mit den Jugendlichen im Dialog entwickelt werden.</li> </ul>	Das Richtprojekt zeigt einen Zustand. Die Aneignbarkeit ist entsprechend schwer darzustellen. Im Sektor 1.4 Gaskessel besteht weiterhin ein hoher Gestaltungsspielraum. Der Dialog mit den Jugendlichen ist weiterhin vorgesehen.
96	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhigere Nutzung im Süden des Gaskessels: Die Umgebung des Gaskessels muss voneinander klar zu unterscheidende (erlebbare) Charaktereigenschaften aufweisen («kalt» / «warm») und verschiedenartige Nutzungen nicht nur zulassen, sondern unterstützen. Der Gaskessel ist nicht Zentrum eines Platzes, vielmehr hat es Platz um den Gaskessel herum. Mit der Anordnung des Haupteingangs im Norden, dem Verzicht auf die «Öffentlichkeitsdiagonale», der intuitiven Lenkung der Nachtschwärmer*innen über die Sandrainstrasse und weiteren Massnahmen kann die ruhigere Nutzung im Süd-Osten realisiert werden. Dies wiederum ermöglicht den ZPP-Sektor 1.5 hautsächlich einer Wohnnutzung zuzuführen.</li> </ul>	Die Rückmeldungen vom GK wurden aufgenommen.
97	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lagerungs- und Entsorgungsfäche fehlt, diese ist aber für den Betrieb des Gaskessels unerlässlich.</li> </ul>	Das Anliegen soll im weiteren Prozess stufengerecht eingearbeitet werden
98	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fussverbindung von Wabern und die Querverbindungen zur Aare bzw. zum ursprünglichen Kammmolchweihler bleiben erhalten. Das begrüßen wir sehr.</li> </ul>	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
99	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Erhalt der Bowl als Bestandsbaute begrüßen wir sehr.</li> </ul>	Dank für die positive Rückmeldung.
100	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die neuen, bereits baubewilligten Notausgänge des Gaskessels wurden leider nicht beachtet.</li> </ul>	Das Team musste einen Zustand als Plangrundlage verwenden. Die Notausgänge wurden erst während der Erarbeitung des Richtprojekts geplant. Aus Kostengründen haben wir entschieden, am Schluss nicht alle Pläne bearbeiten zu lassen.
101	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anbau des Schopfs ist nicht denkmalgeschützt. Dieser soll zugunsten des Nightliner-Parkplatzes (vgl. Mobilität) abgebrochen werden.</li> </ul>	Die Rückmeldung wird z.K. genommen.
102	Gaskessel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmreduktion und Pufferschicht: Südlich des Gaskessels sind keine Gestaltungsmassnahmen zur Lärmreduktion gegenüber den Neubauten vorgeschlagen. Entsprechend müssten die Fassaden der Gebäude im ZPP-Bereich 1.5 auf den Sekundärlärm reagieren. Ob mit ES II hier auf Stufe ZPP geeignete Grundlagen gelegt wurden, ist uns nicht ganz klar. An der Entwicklungswerkstatt 1 (02.06.2022) wurde vom Sieger*innen-Team die Idee einer Pufferschicht zum Wohnen bei den nördlich angrenzenden Gebäuden vorgeschlagen.  Nördlich vom Gaskessel ist diese Pufferschicht nicht mehr nötig, da in den Baubereichen 3A und 3B wohnen ausgeschlossen wird. Da die Gestaltungsmassnahmen zur Lärmreduktion gegenüber Neubauten (Wettbewerbsprogramm) im südlichen Aussenraum des Gaskessels auch im Richtprojekt nicht umgesetzt werden, wäre die Pufferschicht eine gute Option um die nördlichen, zum südlichen Aussenraum des Gaskessels zugewandten Fassaden zu organisieren.</li> </ul>	Die Bauten im Süden weisen eine relativ grosse Distanz zum Gaskessel auf. Dazwischen liegt ein Wald. Ob für das Wohnen im Süden weitere Lärmschutzmassnahmen wie eine Pufferschicht notwendig ist, wird sich im Projektwettbewerb zeigen. Die Bauträger haben zudem ein Eigeninteresse sich vom Lärm zu schützen.

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
103	Gaskessel	<p>• Zufahrt zum Gaskessel: Der südliche Zugang zu dieser Zu- und Wegfahrt erfolgt via Buswendeschlaufe, führt südlich am Wald vorbei, biegt dann nach Norden ab, führt am Schopf vorbei und landet dann beim Gaskessel. Die bisherige Zufahrt zum Gaskessel, die zwischen Bowl und Wald erfolgte, wird entsprechend zugunsten des Naturraums aufgehoben. Es ergibt auch aus Sicht des Gaskessels Sinn, die bisherige Zu- und Wegfahrt südlich des Waldes zu verlegen.</p> <p>Es ist allerdings falsch, diese Route nur als «ausserordentliche Wegfahrt» auszuweisen und widerspricht der Vorgabe des Wettbewerbsprogramms zwei Zu- und Wegfahrten zum Gaskessel vorzusehen. Im Richtprojekt wird zudem nicht aufgezeigt, was genau mit «ausserordentliche Wegfahrt» gemeint ist.</p> <p>Die Anlieferungen in der Nacht, Ankunft und Wegfahrt Nightliner (und anderer Fahrzeuge von Künstler*innen), Mitarbeitende Gaskessel (insbesondere für Mitarbeitende mit Mobilitätseinschränkungen) sowie die An- und Wegfahrt der Blaulichorganisationen müssen nach wie vor südlich des Gaskessels erfolgen können.</p> <p>Das Richtprojekt reduziert die Fahrten der Blaulichorganisationen auf Notzufahrten. Die meisten Zu- und Wegfahrten der Blaulichorganisationen im Zusammenhang mit dem Gaskessel sind keine «Notzufahrten», im Gegenteil: Oft handelt es sich um Zufahrten in einem tieferen (Dringlichkeits-) Level oder um präventive Massnahmen. Insbesondere diese Zu- und Wegfahrten müssen wie im Wettbewerbsprogramm beschrieben diskret (insbesondere entfernt vom Haupteingang im Norden) erfolgen können: Dieser diskrete Ort wird mit den neuen Ausrichtungen und Prägungen des Platzes rund um den Gaskessel südöstlich oder südlich des Gebäudes entstehen.</p> <p>Es ist für uns nicht verständlich, dass bei der Abzweigung südlich des Schopfs, dort wo die Velos und E-Bikes auf die Sandrainstrasse gelenkt werden sollen, keine betrieblichen Lösungen angestrebt werden, sondern planerisch übers ganze Jahr ein gleichbleibendes 24/7-Regime aufgezogen werden soll. Hier gibt es ein Potenzial für bessere Lösungen (siehe auch «Rhythmus Areal im Teil III.).</p>	Das Anliegen wurde aufgenommen und in einer Austauschitzung besprochen. Es folgen weitere Vertiefungen im Bereich Mobilität, um das Konzept phasengerecht zu vertiefen.
104	Gaskessel	• Parkplätze Mitarbeitende: Die Anordnung der Parkplätze der Mitarbeitenden direkt nördlich des Schopfs erachten wir als korrekt und zielführend.	Die Rückmeldung wird z.K. genommen.
105	Gaskessel	• Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen: Es sind keine solchen Parkplätzen beim Gaskessel vorgesehen, das ist zu korrigieren. Der Gaskessel trägt das Label «Kultur Inklusive», damit ist nicht nur die programmatische Ausrichtung inklusive, er hat auch inklusive Arbeits- und Ausbildungsplätze. Über den Leistungsvertrag mit der Stadt (Art. 7.1 und 7.2 sowie Leistungsgruppe 1.3) ist der Gaskessel gehalten, sämtliche Leistungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung angeboten werden, allen Personen in vergleichbarer Weise zugänglich zu machen.	Das Anliegen wurde aufgenommen und in einer Austauschitzung besprochen. Es folgen weitere Vertiefungen im Bereich Mobilität, um das Konzept phasengerecht zu vertiefen und im Rahmen des Sanierungsprojekts die Anforderungen umzusetzen.
106	Gaskessel	• Veloabstellplätze Mitarbeitende: Aus dem Richtprojekt ist für uns nicht ersichtlich, wo die im Wettbewerbsprogramm geforderten 20 Veloabstellplätze für Mitarbeitende platziert wurden. Dies ist zu überarbeiten.	Die definitive Anzahl Veloabstellplätze und dessen Verortung erfolgt im Rahmen des Sanierungsprojekts des Gaskessels.
107	Gaskessel	• Veloabstellplätze Publikum: Der Standort für die Veloabstellplätze östlich des Gaskessels ist ungeeignet und sollte überarbeitet werden.	Vgl. Antwort 107
108	Gaskessel	• Veloverkehr: Das Schema «Zufahrt, Anlieferung und Parkierung» des Richtprojekts lässt vermuten, dass auf der «Promenade» kein Veloverkehr geduldet wird. Damit wird der Velozugang von Wabern zum Gaskessel hin sehr künstlich südlich des Schopfs unterbrochen. Das muss korrigiert werden. Es ist ausgesprochen schade, die Velorouten 8 und 74 auf die Sandrainstrasse zu lenken. Die bisherige Wegführung erscheint uns logischer und schöner.	Entlang der Promenade sind Veloabstellplätze für den Ziel-/Quellverkehr vorgesehen und die Zufahrt ist gestattet. Das Verlegen der Veloroute auf die Sandrainstrasse betrifft insbesondere den Velo-Durchgangsverkehr, d.h. ohne Ziel oder Quelle im Gaswerkareal.
109	Gaskessel	• Der Nightliner soll westlich des Schopfs parkiert werden können, so dass er bzw. die Künstler*innen vom Publikum und Durchgangsverkehr abgeschirmt ist/sind.	Die Rückmeldung wird z.K. genommen.
110	Gaskessel	II. Richtprojekt-Text «Exkurs Gaskessel»	Der Text wurde separat mit dem GK bereinigt.
111	Gaskessel	III. Nicht direkt an den Gaskessel Angrenzendes, aber den Gaskessel Betreffendes	
112	Gaskessel	• Auf dem Schema Grundriss Wohngeschoss werden Multifunktionsbänder ausgewiesen. Was ist das?	Dies ist ein Begriff des Teams, um auszuweisen, dass diese Flächen für verschiedene Nutzungen zur Verfügung stehen können. Die tatsächliche Nutzung hängt vom Bedarf ab.
113	Gaskessel	• Bei den Nutzungen in den Gebäuden finden wir eine Farbe nicht in der Legende: Die bräunliche Farbe im EG des Baubereichs 1A und im nördlichen und östlichen Teil des Baubereichs 2A. Was ist hier für eine Nutzung vorgesehen?	Die Flächen sind in der Legende beschrieben: "Infrastruktur / Parkierung / Entsorgung"
114	Gaskessel	• Wurde die Wirtschaftlichkeit von so viel gebalter Gastronomie-Fläche geprüft?	Nein. Der Nutzungsmix wird von den einzelnen Bauträgerschaften geprüft und festgelegt.
115	Gaskessel	• In der schematischen Darstellung zu den Nutzungen in den Gebäuden wirkt es so, also ob im Baubereich 2A auf die Sockelnutzung verzichtet wird. Ist das korrekt?	Nein. Auch dort ist eine Sockelnutzung angestrebt.
116	Gaskessel	• Der südliche Teil des Baubereichs 2A hat eine Höhe von 24 Metern. Besteht damit ein direkter Sichtbezug aus dem Wohnbereich auf den Platz nördlich vor dem Gaskessel? Wird dieser allenfalls durch die Bäume im Villengarten verdeckt?	Aktuell wird der Sichtbezug durch die Bäume verdeckt. Die Distanz ist zudem bereits relativ gross.
117	Gaskessel	• Die intuitive Lenkung der Besucher*innen des Gaskessels soll via Sandrainstrasse erfolgen. Von den Neubauten im Sektor 1.2 wird auf dieser Achse nur im Baubereich 2A gewohnt (Baubereich 1A ist etwas zurückgesetzt und durch Bäume geschützt). Hier würde es sich sehr empfehlen die ursprünglich nördlich vom Gaskessel vorgesehene «Pufferschicht» umzusetzen (vgl. auch Rückmeldung Bebauung und Platz – Süd-Ost).	Vielen Dank für den Hinweis. Die Nutzungsanordnung erfolgt im Rahmen des Projekts.
118	Gaskessel	Das Richtprojekt plant basierend auf dem Grundriss der ehemaligen Koks-Halle (vgl. auch Rückmeldung zu «Historische Spuren») auf dem Baubereich 2B «eine Dreifachturnhalle mit Mantelnutzung [...]». Als Mantelnutzung sind beispielsweise eine weiterführende Schule oder weitere Sportnutzungen, ergänzt mit Wohnraum, möglich». In der schematischen Darstellung des Richtprojekts zu den Nutzungen in den Gebäuden ist diese Wohnnutzung nicht abgebildet, das erscheint uns seltsam (gibt es weitere «verdeckte» Nutzungen?). Als weiterer Bereich für Schulnutzung wird der Baubereich 3A ausgewiesen. Zwischen dem Baubereich 2B und dem Baubereich 3A ist ein ausgesprochen grosses Volumen geplant (Baubereich 2E). Von der Nutzungsanordnung her ergibt es überhaupt keinen Sinn, Sport und Schule voneinander räumlich zu trennen. Es entsteht der Eindruck, dass die Nutzungsanordnung der Sporthalle einzig der historischen Reminiszenz geschuldet, aber für die heutige Nutzung ungeeignet ist (siehe auch «Historische Spuren»).	Es steht noch nicht fest ob und wieviel Schulraum auf dem Gaswerk benötigt wird. Deswegen gibt es Baufelder, bei denen noch unterschiedliche Nutzungen möglich sind. Dies ist im Rahmenplan festgehalten.
119	Gaskessel	Entrée West (Hinweis: Nachzulesen in Eingabe)	Das Entrée West wird auf Stufe Projekt weitervertieft.
120	Gaskessel	Längsschnitte und Sichtbezüge (Hinweis: Nachzulesen in Eingabe)	Das Thema wurde bereits direkt mit dem Gaskessel bereinigt und neue Darstellungen erstellt.
121	Gaskessel	Historische Spuren (Hinweis: Nachzulesen in Eingabe)	Die historischen Spuren sind ein wichtiger Beitrag der Siegeridee. Die einzelnen Gebäude müssen auch in sich funktionieren. Es handelt sich um kein Dogma. Es gibt auch Abweichungen von den Spuren.

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
122	Gaskessel	Trägerschaft Gaswerkareal Das Planungsteam empfiehlt im Richtprojekt für das Gaswerkareal eine eigene Trägerschaft, «um Synergien und Konflikte, die sich aus dem Gebrauch der unterschiedlichen Räume ergeben, positiv zu nutzen». Sie soll dazu dienen, «Fragen zur Aneignung, Nutzung und Gestaltung der Räume zu verhandeln und anstatt einem Nebeneinander ein Miteinander zu erzeugen». Das ist eine hervorragende Idee. Es ist allerdings essenziell, dass eine solche Trägerschaft nicht top-down, sondern bottom-up gedacht (und nicht geplant) wird. Die Stadt soll hier als Ermöglicherin (bereitstellen von Infrastruktur und/oder anderen Ressourcen etc.) auftreten, während die aktuellen Nutzer*innen des Areals sich selbst als Trägerschaft konstituieren und sich so die Trägerschaft nach und nach mit den neuen Nutzer*innen (weiter)entwickeln soll.	Die Rückmeldung nehmen wir gerne für den weiteren Prozess auf.
123	Gaskessel	Erwartungsmanagement Massnahmen zum Erwartungsmanagement sollen «die zukünftigen Bewohnenden auf das zu erwartende Umfeld mit Gaskessel und den Freizeitnutzungen entlang der Aare sensibilisiert.» Wie das Erwartungsmanagement genau aussehen soll, wie dies konkret umgesetzt wird, was es genau umfasst, wird im Richtprojekt nicht weiter erklärt. Es ist aber ein zentraler Punkt, der ausgeführt werden muss. Das Richtprojekt konzentriert sich logischerweise auf den Planungserimeter. Gerade in Bezug auf ein Erwartungsmanagement und auf die sozialräumliche Planung müsste aber Wirkungserimeter in den Fokus rücken – und der geht weit über den Planungserimeter hinaus und verbleibt erfahrungsgemäss nicht nur westlich der Aare.	Das Erwartungsmanagement wird nach der VA zur ZPP bearbeitet.
124	Gaskessel	Rhythmus Areal Durch die bestehenden Nutzungen, durch den Natur-, Frei- und Naherholungsraum verfügt das Gaswerkareal über sehr ortsspezifische Rhythmen: Es gibt einen Tag-/Nachtrhythmus, einen Wochentag-/Wochenend-tagrhythmus, einen jahreszeitlichen Rhythmus, einen wetterbedingten Rhythmus. Es ist schade, dass das Richtprojekt das Potenzial dieser Rhythmen nur ganz marginal in der Darstellung «Erlebnis- und nutzungsspezifische Qualitäten» unvollständig streift.	Vielen Dank für die wertvollen Hinweise. Das muss im weiteren Planungsprozess vertieft werden.
125	Gaskessel	IV. Partizipativer Prozess	Vielen Dank für die grosse Bereitschaft sich so intensiv in den Planungsprozess einzubringen. Die Sichtweisen des Gaskessel waren tatsächlich sehr Beständig, während sich die weiteren Anforderungen und Bestellungen immer wieder geändert haben. Dies liegt daran, dass es den Gaskessel seit langem gibt, während die Stadt ein neues Quartier plant und entsprechend vieles Ausloten und abwägen muss.  Wir werden die Erkenntnisse aus dem bisherigen Prozess in den weiteren Prozess einfliessen lassen, um der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Verein entgegen zu kommen.
126	Gaskessel	V. Raumplanung vs. rechtsverbindliche Planung «Die weitere Entwicklung muss sich an der heutigen Nutzung des Jugendkulturzentrums orientieren, um diese in Zukunft nicht zu gefährden.» Zwischen der Planung im Richtprojekt und dem Realitätsmassstab für eine betriebsunterstützende Situation des Gaskessels mitsamt heutiger Nutzung, die den Fortbestand langfristig und nachhaltig sichert, besteht ein Delta. Die soziologischen Zonen – wo sind wir zusammen? wo sind wir getrennt? – fehlen, der atmosphärische Perimeter wird nicht ausgewiesen. Uns ist bewusst, dass es hier auch um die Flugebene geht: Einige dieser für den Gaskessel zentrale Themen sind nicht stufengerecht im Richtprojekt zu lösen und können hier nicht aufgezeigt werden. Da es sich aber für den Gaskessel mit seinem heutigen Betrieb um existenzielle Themen handelt, müssen diese ausdrücklich adressiert werden. Es braucht hierfür eine verbindliche und explizit ausgesprochene Strategie (und nicht einfach die implizite Haltung, was nicht im Richtprojekt geregelt ist, wird irgendwann irgendwo geregelt): Welche Themen betrifft es? Wann und in welcher Form werden diese im Dialog mit den Jugendlichen erarbeitet? In welche (Planungs-)Instrumente fliessen diese ein? Etc. Hier besteht eine Lücke, die geschlossen werden muss.	Wir nehmen die Rückmeldung in den weiteren Prozess auf.
127	Berner Heimatschutz	Grundsätzlich ist der Berner Heimatschutz nach wie vor der Meinung, dass die innerstädtische Schwemmlandeebene der Aare im Marzili ein öffentlicher Raum und von einer Bebauung möglichst freizuhalten ist, wie wir dies in unserer Stellungnahme vom 9. September 2021 formuliert haben.	Die Rückmeldung wird z.K. genommen.
128	Berner Heimatschutz	Unter der Prämisse, dass dieser wichtige öffentliche Freiraum zwingend und unweigerlich bebaut werden muss, sind die Volumen dezidiert und im Kontext sorgfältig einzufügen. Wir sehen kein neues Quartier, sondern eher eine Erweiterung und Andockung an die bestehenden Quartiere und Orte im direkten Umfeld. Das aufgezeigte Bebauungsmuster stützt sich auf die Basis des Situationsplans des ehemaligen Gaswerks, zumindest für den Sektor 1.2. Dieser Ansatz ist begrüssenswert und nimmt gebührend Rücksicht auf die Geschichte des namensgebenden Areals. Die dadurch verbundene Setzung der Bauvolumen trägt damit dem vormals industriellen Charakter Rechnung. Die Schnittstellen zur Sandrainstrasse sowie zur Ryff-Fabrik weisen eher auf Isolation denn auf Vernetzung hin, was der Absicht eines lebendigen Ortes über alle Bereiche widerspricht. Diese Widersprüchlichkeit ist bspw. gut ablesbar an der Promenade, welche auf der Südseite an die vertikale Verbindung zur Monbijoubücke andockt, die Nordseite und die Verbindung ins Marziliquartier dabei aber vernachlässigt.	Auf dem Gaswerkareal wird eine bisher für die Öffentlichkeit abgeschlossene Industriebrache und Lagerfläche überbaut. Die öffentlich zugängliche Parkanlage wird nicht bebaut.  Bei der weiteren Bearbeitung wird der Hinweis zur besseren Vernetzung aufgenommen. Die bessere Vernetzung bei der Ryff-Fabrik wird sich am Kontext des historische Ensembles und Bausubstanz orientieren.
129	Berner Heimatschutz	Die in Sektor 1.1. dargelegte Ergänzung der Ryff-Fabrik mit zwei neuen Volumen scheint schlüssig. Kritischer beurteilen wir die drei grossformatigen Wohngebäude im Sektor 1.5 Gaswerk Süd. Die ortsbauliche Setzung scheint uns unklar und entspricht unseres Erachtens nicht aktuellen städtebaulichen Leitbildern, ausserdem scheinen uns die Bauvolumen in der Dimension und Ausrichtung beliebig. Eine Korrektur ist unweigerlich notwendig, um diesem einmaligen Ort gerecht zu werden. Ob die Bauplätze dann nur einer oder zwei Bauträgerschaften zur Verfügung gestellt werden, ist unsere Erachtens zwingend zu überdenken. Sollte eine Bebauung unweigerlich sein, so wäre eine kleinteiligere Parzellierung auf der Grundlage eines stimmigen Bebauungsplanes anzudenken, um von Beginn an eine angemessene baukulturelle Vielfalt zu gewährleisten. Die Vergabe an Wenige erachten wir als nicht zielführend.	Wird zur Kenntnis genommen. Die städtebauliche Setzung der Gebäude im Sektor 1.5 erfolgt über einen Architekturwettbewerb nach SIA 142 über das ganze Baufeld Süd.
130	Berner Heimatschutz	Die Dachlandschaft ist gegenüber den anderen dargestellten Elementen eintönig. Auf den mehrheitlich mit Flachdächern ausgestatteten Bauten soll durch Beschattungselemente eine Vielfalt erzeugt werden. Der Ansatz mag für die Sommermonate angemessen sein, global gesehen scheint diese Dachlandschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Vorgaben jedoch wenig schlüssig und es fehlt an Tiefe, insbesondere da die Aufsichten aufgrund der Niveaudifferenzen der Topografie von weither sichtbar sind.	Die detaillierte Ausgestaltung der Dachlandschaft erfolgt in zwingend erforderlichen qualitätssichernden Verfahren zur Ablösung der ZPP.
131	Berner Heimatschutz	Positiv werten wir den Umgang mit der Substanz der bestehenden Bauten und Spuren der ursprünglichen Nutzungen auf dem Gaswerkareal, welche als übergeordnete These das Programm rahmen. Diese zu erhalten ist ein Gewinn für den Ort und sämtliche Volumen und Vorhaben sollten sich diesem Grundsatz unterordnen. Wir würden die Sichtbarmachung der Aare im Schwemmland, bspw. in Form von nutzbaren grossflächigen Wasserflächen und/oder Wasserläufen in Form von Kanälen oder dergleichen begrüßen. Dies kann gerade klimatisch eine Chance sein.	Der Bau von Kanälen müsste ausserhalb des Perimeters gemacht werden. Da bereits ein Projekt für den Hochwasserschutz vorliegt, gibt es für die Entwicklung des Gaswerkareals keinen möglichen Anknüpfungspunkt.  Das Richtprojekt hat bei der stadtklimatischen Analyse sehr gut abgeschnitten. Weitere Massnahmen sind aus klimatischer Sicht nicht notwendig.

## Gaswerkareal: Spurguppe

Vernehmlassung Mai 2023: Rückmeldungen der Gesamtprojektleitung

Stand: 22. November 2023

Hinweis: Es handelt sich um Antworten der Gesamtprojektleitung. Abweichungen zu den Antworten sind im weiteren Prozess z.B. durch übergeordnete Entscheide möglich.

Nr.	Organisation	Wortlaut	Antwort z.H. Spurguppe
132	Berner Heimatschutz	Auch der Höhenentwicklung der Bauten im Sektor 1.2 stehen wir skeptisch gegenüber. Die Gleichschaltung im Besonderen der Bauten 2C und 2D ist störend und führt zu einem «Vorbrückenkopf» vor der Monbijoubücke, wie in der Vogelperspektive auf dem Plakat 2 gut erkennbar. Aus der Sicht des Berner Heimatschutzes ist der Schutz von Bauinventarobjekten bzw. deren angemessener Einbezug eminent. Im Gegensatz zu den Gebäuden der ehemaligen Ryff-Fabrik und der Direktorenvilla des Gaswerks wird der Monbijoubücke aus unserer Sicht zu wenig Beachtung geschenkt. Sie wird weder hinsichtlich ihres historischen Werts gewürdigt noch auf ihren Einfluss auf die anschliessenden Siedlungsgebiete bzw. auf die Aarelandschaft untersucht. Infolgedessen beeinträchtigen die neuen Gebäude mit ihren geplanten Höhen das Denkmal Monbijoubücke. Die direkt anschliessend geplanten Gebäude (2B, 2C und 2D) sind nicht kompatibel mit dem Erscheinungsbild dieses sehr langen und schlanken Bauwerks. Sie sind in ihrem Fussabdruck zu gross und sie überragen die Monbijoubücke deutlich. Die Brücke soll respektiert werden, in dem die Gebäude weiter abzurücken sind, der Fussabdruck ist zu redimensionieren und die Höhen sind zu verkleinern. Eine Gebäudehöhe für 2B kann aus unserer Sicht demzufolge maximal 15.60 m betragen, für 2C 12 oder 15 m und für 2D 18 m. Zur Ausgestaltung der Vertikalerschliessung direkt an der Monbijoubücke ist ein qualifiziertes Verfahren vorzusehen.	Die Rückmeldung wird z.K. genommen.
133	Berner Heimatschutz	Die Perimetergrenzen der Sektoren 1.2 und 1.3 sind nicht schlüssig. Es scheint nicht sinnvoll, diese einzig aufgrund der vorgesehenen Nutzungen zu ziehen und steht darüber hinaus im Widerspruch zum Grundplan. Aus unserer Sicht ist der Perimeter 1.4 gegen Norden zu erweitern. Wir haben in unserer Stellungnahme vom 9. September 2021 eine Reduktion der GFo gefordert. Die nun vorliegenden Zahlen erschliessen sich uns nicht. Wo wurde um wieviel auf welches Mass reduziert?	Die ZPP Sektoren wurden anhand der Nutzungsarten und Etappierung gezogen. Der Sektor 1.3 weist aufgrund der Nachbarschaft mit dem Gaskessel andere Anforderungen auf, als die weiteren Sektoren.  Die Bandbreite des Nutzungsmass wurde im Gegensatz zur öff. Mitwirkung (2021) gesenkt. Damals wurden 60 000 - 80 000 m <sup>2</sup> zusätzliche GFo vorgeschlagen. Anhand der Empfehlung der Wettbewerbsjury wurde das Nutzungsmass auf 55 000 - 65 000 m <sup>2</sup> zusätzliche GFo reduziert. Das Richtprojekt weist ein Nutzungsmass knapp unter 60 000 m <sup>2</sup> GFo aus.
134	Berner Heimatschutz	Betreffend Nutzungen im Sockelgeschoss und der Gassenbildungen im Sektor 1.2 sind wir noch wenig überzeugt. In den Plänen sind die aneigenbaren Vorzonen, begrünten und befestigten Flächen schön dargestellt. Gleichzeitig lesen wir diese Idee als über das Gebiet gelegtes starres Raster. Dabei sollte der Gassenraum je nach Nutzung der Erdgeschossfläche variieren können. Ein flexiblerer Umgang mit halbprivaten und öffentlichen Räumen sowie deren Gestaltung als Grün- oder befestigte Fläche ist wünschenswert. Die Entwicklung von Modulen würde sich hier anbieten. Ein grosser Anteil der Erdgeschossnutzung ist für Restaurants vorgesehen. Es ist zu überprüfen, ob dieser Anteil der Nachfrage entspricht.	Die Nutzungen werden in einem nächsten Schritt zusammen mit den Bauträgerschaften aufgrund ihrer Nutzungsideen konkretisiert. Das kann zu Anpassungen der Vorzonen führen. Die Festlegungen erfolgen für die erwähnten Bereiche in einer Überbauungsordnung.
135	Berner Heimatschutz	Im Kapitel 3 wird der Freiraum beschrieben. Der Text zum Konzept beinhaltet die vertikale Erschliessung des Areals an der Monbijoubücke. Der Plan ist mit diesen vertikalen Elementen zu ergänzen. Der Anteil der intensiven Dachbegrünung ist anzugeben, ebenso der Anteil der Fassadenbegrünung. Die neuen Gebäude in Sektor 1.2 Nord stehen im Kaltluftkorridor, während die Kaltluft aus dem Wald beim Gaskessel nicht berücksichtigt wird. Der Umgang mit dem Garten der Direktorenvilla (Wohlfahrtsgarten) ist zu überprüfen. Der Garten ist Teil des schützenswerten Inventarobjekts. Das Gartendenkmal hat gestalterischen Vorrang, die vorgesehene Nutzung als ergänzender Aussenraum der Schule hat darauf Rücksicht zu nehmen bzw. ist zu prüfen, ob diese Nutzung mit der Idee eines ruhigen Rückzugsorts kompatibel ist.	Die Pläne werden anhand der Rückmeldungen überarbeitet.  Die Kaltluftströme wurden überprüft. Das Richtprojekt schneidet sehr gut ab.  Die Nutzung des Aussenraums der Direktorenvilla wurde mit der Gartendenkmalpflege abgesprochen.
136	Berner Heimatschutz	Abschliessend regen wir an, dass die Wettbewerbsjury des Ideenwettbewerbs zur Qualitätsüberprüfung der seit dem Wettbewerb neu eingearbeiteten Inhalte angefragt wird und Stellung nehmen kann. Auch die geäusserte Kritik der Fachverbände zur Bebauung der Freifläche sollte im weiteren Planungsverlauf einbezogen und grösstmöglich berücksichtigt werden.	Da es sich um einen offenen städtebaulichen Ideenwettbewerb handelte, ist der erneute Einbezug der Jury nicht vorgesehen. Die Bebauung wurde bereits auf das minimale Nutzungsmass gemäss kantonalem Richtplan eingeschränkt und der Freiraum maximiert.